



Bericht zum

Stand der Digitalisierung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg 2023



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Auftrag	2
1. Einleitung	3
2. Veränderung der Arbeitswelt Raum - Arbeitskultur - Digitalisierung	5
3. IT-Dienste (ohne IT an Schule)	9
4. IT-Projekte und IT-Steuerung	12
5. Zukunftstechnologien	20
6. Onlinezugangsgesetz (OZG)	26
7. Elektronische Akte	30
8. Web-Dienste	36
9. Digitale Lotsinnen und Lotsen	41



Auftrag

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 beschlossen:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, in einem jährlichen Digitalisierungsbericht zu den Haushaltsberatungen neben dem Fortschritt der Digitalisierung der Arbeitsabläufe, der Verwaltungsverfahren und der Verwaltungsprozesse auch darzulegen, wie weit der Stand der Digitalisierung im Bereich der Antragsverfahren und der Antragsbearbeitung ist und welche Auswirkungen das auf die Zahl der benötigten Stellen in der Verwaltung hat.“

Auf Grund des formalen Verfahrens der Haushaltsaufstellung und der für die Zusammenstellung der Informationen und Daten erforderlichen Vorlaufzeiten wird für diesen Bericht der 1. April 2023, soweit fortfolgend kein anderes Datum genannt ist, als Stichtag festgelegt.



1. Einleitung

„Digitalisierung bedeutet die Verwendung von Daten und algorithmischen Systemen für neue und verbesserte Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle.“¹

Die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg setzt bereits seit Jahrzehnten Mittel der elektronischen Datenverarbeitung für ihre Geschäftsprozesse im Rahmen der Leistungserstellung ein. Dabei ermöglichte die Entwicklung der Technik zunehmend die Durchdringung des Verwaltungsalltags.

Digitalisierung ist nach dem Verständnis der Kreisverwaltung ein Dreiklang der Themenfelder:

- Technik
- Rechtlicher Rahmen
- Mensch

Während der technische und rechtliche Rahmen sich zumeist durch externe Faktoren bestimmt, ist die menschliche Komponente aktuell die größte Herausforderung. Von der Digitalisierung sind alle Bediensteten der Kreisverwaltung gleichermaßen, aber mit unterschiedlichem Gestaltungsspielraum betroffen.

Der Bericht fasst die Erfahrungen und Kompetenzen, u. a. der Fachbereiche (in alphabetischer Reihenfolge)

- Allgemeine Verwaltung, Organisation,
- IT,
- Verwaltungsleitung und
- Zukunftswerkstatt

zusammen.

Deren Kompetenzträgerinnen und Kompetenzträger organisieren sich themenbezogen in Arbeitsgruppen und Projekten, wie dem Team Digitale Dienstleistungen (auch Team DD genannt) oder dem Team E-Akte. Auf diese Weise lässt sich die wertvolle Expertise der Kompetenzträgerinnen und Kompetenzträger optimal nutzen. Alle verstehen sich als Dienstleistende für die gesamte Kreisverwaltung.

An den erzielten Ergebnissen haben aber im gleichen Umfang auch die beteiligten Fachbereiche der gesamten Verwaltung ihren Anteil, die zu der digitalen Kompetenz ihr Wissen um die Fachlichkeit hinzugefügt haben.

Dieser Bericht sammelt die zum Stichtag bestehenden Stände des Digitalisierungsfortschritts in der Verwaltung.

An diesem Bericht haben viele Menschen mitgearbeitet, daher variieren die Texte in ihrer Sprache und Herangehensweise. Das ist gewollt und auch ein Ausdruck der vielfältigen Kompetenzen, die diese Verwaltung stark machen.

¹ Quelle: <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Lagebild/Was-ist-Digitalisierung/was-ist-digitalisierung.html>, abgerufen am 21.2.2023



1.1. Rahmen

Wir kommen aus der über drei Jahre (März 2020-April 2023) andauernden Corona-Pandemie. Diese hat der Gesellschaft und auch der Kreisverwaltung und deren Bediensteten menschlich, privat und beruflich viel Kraft abverlangt.

Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und auch der Rahmenbedingungen für ein gutes Leben im Landkreis waren insbesondere in der unsicheren und diffusen Anfangszeit der Pandemie herausfordernd. Wir haben diese gemeinsam aufgebracht und dabei festgestellt wie kompetent, handlungsfähig und adaptiv wir als Kreisverwaltung auch in unbekanntem und unsicheren Situationen sind. Hierfür sind nicht wenige Menschen in der Verwaltung an ihre Belastungsgrenze und darüber hinaus gegangen. Lernen sollten wir daraus, dass wir zum einen keine Furcht vor Veränderung haben müssen, da wir vielfach bewiesen haben, dass wir gemeinsam lernen, was wir noch nicht können. Zum anderen aber auch, dass es wichtig ist, ein gutes Maß für die Entwicklungsgeschwindigkeit in der Kreisverwaltung zu finden, welches es uns ermöglicht, Veränderungen als Teil unserer täglichen Arbeit zu begreifen, ohne dass dies ein Arbeiten in einem Krisen-Zustand erfordert.

Wir alle haben nach der Corona-Pandemie auf eine ruhigere Zeit gehofft, um die gemachten Erfahrungen einzuordnen, unseren Rhythmus in der täglichen Arbeit wieder zu finden und unsere Entwicklung fortzuführen. Der Angriffskrieg in der Ukraine, zunehmende Extremwetter-Situationen im Zuge des Klimawandels, die Inflation sowie die mit der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verbundene Energieunsicherheit und Gefahr für unseren Wohlstand haben diese Hoffnung jäh gedämpft.

Auch aktuell stehen wir wieder vor einer Ausgangslage, die die Menschen in unserem Landkreis und unsere Kreisverwaltung in vielen Facetten betrifft. Hierbei ist aber eines sicher: Wir werden wieder und weiterhin gebraucht, um das gemeinsam zu schaffen. Um dem gerecht zu werden, müssen wir uns dauerhaft an neue Gegebenheiten und wechselnde Anforderungen anpassen.

Das ist unsere Chance, einen und viele weitere Schritte zu machen, hin zu einer krisensicheren, bürgernahen, verlässlichen, handlungs- und zukunfts-fähigen Verwaltung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unsere Mitarbeitenden.

Unser Vorteil heute ist, dass wir schon wissen und gelernt haben, dass es an uns liegt, diese Entwicklung zu gestalten und wir zuversichtlich sind, dass wir das leisten können.

Im Kontext der Digitalisierung ist der nun folgende Bericht ein Sachstand, der Ihnen als denjenigen, die politische Entscheidungen treffen und verantworten, eine Grundlage für künftige Entscheidungen, Zielsetzungen und Investitionen geben soll.

Ein Aspekt, der sich aus dem Beschluss des Kreistages nicht ergibt, darf abschließend nicht unerwähnt bleiben. Mit der zunehmenden Digitalisierung und den erzielbaren Optimierungen und Entlastungen kann nach heutiger Einschätzung der in vielen Berufsbildern bestehende Fachkräftemangel gelindert werden. Die Entlastung von routinemäßigen Aufgaben unserer Fachkräfte bei einer gleichbleibenden Aufgabenmenge kann weitere Potentiale eröffnen.

Auch wenn sich mit der Digitalisierung Arbeitsfelder verändern oder sogar wegfallen werden, zeigen die bereits durchgeführten Projekte, dass auch künftig ein am Markt nicht erfüllbarer Bedarf an Fachkräften bestehen bleiben wird. Digitalisierung nur als Konsolidierungspfad zu begreifen, verkennt den bereits heute akuten Wettbewerb um Fachkräfte im Verwaltungssektor.

Oberstes Ziel bleibt es, die Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung als Garant für gleiche Lebensverhältnisse im Landkreis zu sichern².

² „Die Landkreise nehmen in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer



2. Veränderung der Arbeitswelt

Raum - Arbeitskultur - Digitalisierung

Bereits 2019 gab es auf Grund eines abgängigen Gebäudetraktes Raumbedarf für ca. 140 Mitarbeitende auf dem Gelände in Darmstadt-Kranichstein. Die Verwaltung nutzte diese Chance und es entstand das „Experimentierfeld Trakt 8 – moderne Arbeitswelt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“. Ziel ist das Ausprobieren neuer Raumkonzepte zur Abbildung der Anforderungen einer zunehmend digital organisierten Verwaltung.

Die Herausforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt erfordern auch in der Verwaltung eine Veränderung des Arbeitshandelns und die Überwindung „klassischer Silostrukturen“. Das Gebäude wurde 2021 bezogen von den Fachbereichen bzw. -gebieten Allgemeine Verwaltung, Organisation, Personal, Zuwanderung und Flüchtlinge und der Zukunftswerkstatt. Etwas später zogen noch das Bildungsbüro / Schulisches Mobilitätsmanagement, das Büro der Kreisbeigeordneten und das Büro für Migration und Inklusion ein.

In den neu gestalteten Arbeitsflächen sind Arbeitsplätze und -möglichkeiten vorhanden, die sich in einer Vielfalt an Raummodulen darstellen; tätigkeitsorientiertes Arbeiten wird somit ermöglicht. Die Raumnutzung erfolgt im Zusammenspiel mit einem Desk-Sharing- und Homeoffice-Konzept. Die persönliche Ausstattung der Bediensteten erfolgte entsprechend mit Laptops sowie Software für Telefonie, Zusammenarbeit und Teamorganisation.

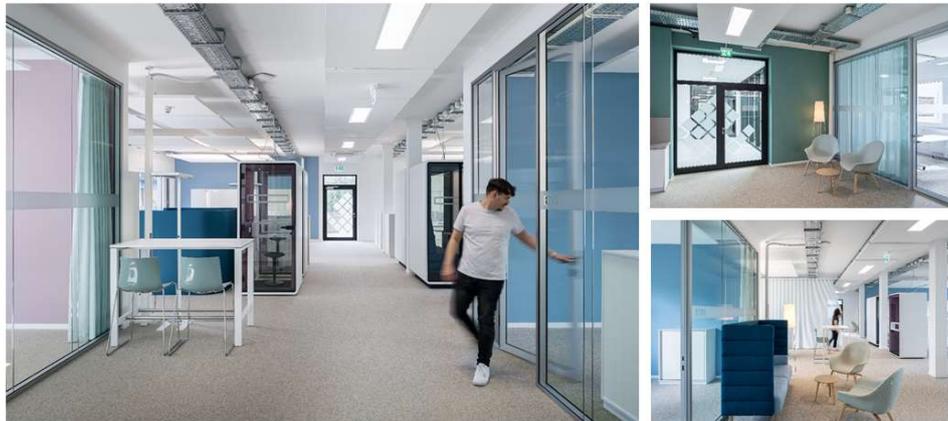
Der Weg von der „Amtsstube“ zur modernen Verwaltung bringt u. a. folgende Veränderungen mit sich:

- **Gemeinsame Ressourcen:**
Die Mitarbeitenden und Führungskräfte nutzen gemeinsam Räumlichkeiten und technische Ressourcen.
- **Effiziente Flächennutzung:**
Die Verschiebung von persönlicher zu gemeinschaftlich genutzter Ausstattung führt zu einer größeren Vielfalt an Arbeitsräumen. Die effizientere Flächennutzung führt zu einer Flächensparnis je Mitarbeitender/m.
- **Hybride Zusammenarbeit:**
Die Erweiterung der technischen Möglichkeiten und Methoden im Hinblick auf die hybride Zusammenarbeit führt zu einem arbeitsortunabhängigeren Austausch.
- **Flexibler Zugang zur Verwaltung:**
Der Stellenwert von persönlicher Erreichbarkeit verändert sich – weniger Präsenz – zunehmend digitale Leistungserbringung.
- **Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit:**
Die zunehmende Zusammenarbeit in Projekten wie beispielsweise Team E-Akte oder dem Team Digitale Dienstleistungen führt zu einer Veränderung der Arbeitskultur. Dies wird durch die räumliche Vielfalt der Arbeitsräume unterstützt.
- **Moderne Arbeitskultur:**
Veränderung der Arbeitskultur durch team- und fachübergreifenden Austausch; die Überwindung der „Silos“, schafft Transparenz, kurze Austauschwege und schnellere Entscheidungen.

Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden bei. Sie sollen sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.“ (§ 2 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung)



Innenansicht Modulbau



Moderne Arbeitswelt beim LaDaDi

Quelle Fotos: Grüniger Architekten

1

Abbildung 1 Innenansicht der Arbeitswelt im Trakt 8

Ende 2022 fand eine Befragung der Bediensteten im Trakt 8 statt. Die Fragestellungen zielten auf Veränderungen in den Bereichen:

- Teamzusammenarbeit und Kommunikation
- Flexibilität und Kollaboration
- der Führung von Mitarbeitenden
- Zufriedenheit und Wohlbefinden

Die Umfrageergebnisse verdeutlichen insbesondere in den Bereichen Kommunikation und Teamarbeit eine hohe Zufriedenheit und stattgefundenen Verbesserungen in der Zusammenarbeit. Dies gilt sowohl für die meisten Mitarbeitenden als auch die Führungskräfte.

Rund drei Viertel der Befragten erleben ihre Führungskräfte vorbildlich bei der gleichberechtigten gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten. Ein selbstverständliches statusunabhängiges Zusammenarbeiten, der größere Teamzusammenhalt und die Möglichkeit zu spontanen Besprechungen bewerten zwei Drittel der Befragten positiv.

Mehr als drei Viertel der Befragten sind zufrieden mit der Raumqualität im Hinblick auf Belüftung und Belichtung sowie Ergonomie und Sicherheit. Die Schallabsorption wird nur von 30 Prozent als zufriedenstellend benannt. Für künftige Raumplanungen sollen daher Verbesserungen bei der Raumakustik innerhalb der Teambases sowie ein höherer Bedarf an Besprechungsräumen und Fokusbereichen berücksichtigt werden.

Als Erfolgsfaktoren werden die frühe Einbindung und Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung des Experimentierfeldes Trakt 8 genannt. Die Ausweitung moderner Arbeitswelten auf die gesamte Kreisverwaltung wird vermehrt als Wettbewerbsvorteil bei der Personalgewinnung gesehen.

Die Erfahrungen dienen zukünftig als Datengrundlage für die weiteren Raumplanungen und optimierte Ressourcennutzung.

Ergänzend hierzu ist festzustellen, dass der Trakt 8 über die Landkreisgrenzen hinaus Gegenstand von Interesse ist, sehr positives Feedback erhält und damit zu einem fortschrittlichen Image der Kreisverwaltung beiträgt. Alleine von Juli 2021 bis Mai 2023 hat die Zukunftswerkstatt ca. 30



interessierten Gruppen aus anderen Verwaltungen, darunter zwei Mal dem Landkreis Zwickau, und einer Delegation aus unserem Partnerkreis North East Derbyshire den Trakt 8 vorgestellt und das als sehr innovativ und vorbildlich wahrgenommene Vorgehen der Kreisverwaltung erklärt.

Durch die kombinierte Betrachtungsweise der Bereiche Raum – Arbeitskultur – Digitalisierung / OZG innerhalb der Zukunftswerkstatt werden wesentliche Impulse gesetzt und Grundlagen zur Verwaltungsentwicklung / -transformation gebündelt. Dies bietet gleichzeitig großes Potential um für die zentralen Herausforderungen einer modernen, flexiblen und digitalisierten Verwaltung gerüstet zu sein.

Die fortlaufende Standortentwicklung wird im Sinne von Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsaspekten betrachtet. Durch eine erhöhte Homeoffice-Quote kann künftig eine effizientere Nutzung von Raumressourcen und daraus folgend eine gesteigerte Flächeneffizienz entstehen. Die erfolgreiche Umsetzung ist die Grundlage, dass die bestehenden Außenstellen der Kreisverwaltung in Darmstadt aufgelöst und am Standort des Kreishauses Darmstadt zusammengeführt werden können.

Das Zusammenspiel mit allen Fachbereichen des Hauses ist die Basis dieses Entwicklungsprozesses. Wesentlich für das Gelingen ist ebenso der regelmäßige Austausch von Politik und den fachlich verantwortlichen Personen zur optimalen Steuerung der notwendigen Veränderungsschritte, zur Wissensvermittlung und Unterstützung.

2.1. Qualifizierung - Personal- & Organisationsentwicklung

Die Veränderung der Arbeitswelt, das zunehmend digitale Verwaltungshandeln und die digitale Transformation haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Personalentwicklung innerhalb von Behörden. Einige der wesentlichen Faktoren, die diese Veränderungen vorantreiben, sind das Online-Zugangsgesetz, die Nutzung von Cloud-Technologien, künstliche Intelligenz, Big Data und das Internet der Dinge.

Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, ist es erforderlich, Personalentwicklungsstrategien und Fortbildungsangebote stetig an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen.

In diesem Kontext ist es wichtig, alle Mitarbeitenden in den Prozess der digitalen Transformation einzubeziehen und sie aktiv daran teilhaben zu lassen. Dabei sollte besonders auf die Vermittlung von digitaler Kompetenz geachtet werden, um sowohl technische als auch soziale und methodische Fähigkeiten zu stärken.

In Zusammenarbeit des Fachgebietes Personalentwicklung und der Zukunftswerkstatt wurde in einem ersten Schritt der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement entwickelte „KGSt-Kompetenzcheck digital für den Auf- und Ausbau der Schlüsselkompetenzen in der digitalisierten Arbeitswelt“ für die Kreisverwaltung angepasst und eingeführt. Zu den Schlüsselkompetenzen zählen:



Abbildung 2 Schlüsselkompetenzen nach KGSt

Das Fachgebiet Personalentwicklung bietet kontinuierlich Mitarbeitenden und Führungskräften einen Katalog an zielgerichteten Fortbildungsmaßnahmen an. Das Fortbildungsprogramm beinhaltet vielfältige Angebote, um die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die



in einer digitalen Arbeitsumgebung erforderlich sind. Beispiele hierfür sind Fortbildungen zu digitaler Kommunikation und Zusammenarbeit, sowie Anwendungsschulungen für spezifische Softwarelösungen. Nach Bedarf werden Fortbildungen auch teamintern angeboten.

Ein weiterer wesentlicher Baustein in einem gezielten Kompetenzaufbau sind die Anpassungen der regulären Ausbildungs- und Studiengänge an die digitale Transformation. Diese beinhalten die mittlerweile grundlegenden Themen wie Prozess- und Projektmanagement, aber auch spezielle Module, die auf den Einsatz digitaler Technologien in der öffentlichen Verwaltung vorbereiten.

Der Bachelorstudiengang "Digitale Verwaltung" ist dabei ein besonderes Beispiel, dessen Schwerpunkte in den Bereichen "Digitalisierung und Prozesse" sowie "Informatik und Technik" liegen. Die Kreisverwaltung bildet bereits im dritten Jahr Studierende in diesem Studiengang aus. Im kommenden Jahr 2024 werden die ersten Studierenden ihren digitalen Einsatz in der Kreisverwaltung antreten können.

Der Fachbereich IT ist Ausbildungsfachbereich und bildet regelmäßig zwei Personen zu Fachinformatiker*innen Systemintegration aus.

Ein weiteres Beispiel für Kompetenzaufbau in der Verwaltung ist die Einführung von Digitalen Lotsinnen und Lotsen (siehe Kapitel 9).

Angebote wie Agile Lernexpeditionen (ALEX) unterstützen das selbstorganisierte Lernen und tragen zur Vernetzung und zum Wissensaustausch in der Verwaltung bei. Dazu dient auch das Programm „Workdate“, das Führungskräfte zu einem fachlichen virtuellen Austausch zusammenbringt.

Die Personalentwicklung und Qualifizierung im Kontext der digitalen Transformation ist eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Kreisverwaltung. Es ist heute davon auszugehen, dass unzureichende digitale Kompetenzen nicht nur die Qualität der Dienstleistungen, sondern insbesondere die Effizienz und Effektivität der Verwaltung beeinträchtigen. Unzureichende Ressourcen werden sich bei der Einführung und Nutzung neuer Technologien auswirken und die digitale Transformation der Verwaltung spürbar verlangsamen.



3. IT-Dienste (ohne IT an Schule)

Der Fachbereich IT verantwortet die Bereitstellung und den Betrieb der gesamten

- IT-Infrastruktur,
- aller IT-Services und
- des IT-Supports (IT-Service-Center).

Weiterhin hat er die Betriebs- und Einsatzverantwortung für Hard- und Software, stellt zentrale Basisdienste (E-Mail, E-Akte usw.) hausweit einheitlich bereit, verantwortet die zentralen IT-Serviceprozesse und ist Dienstleister für die Umsetzung von Entwicklungsaufträgen und die technischen Aspekte von IT-Vorhaben.

Neben der Kernverwaltung mit ca. 1.400 Benutzerinnen und Benutzern betreut der Fachbereich IT die Nutzenden des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Gebäudemanagement, des Zweckverbands DADINA, der Azur GmbH sowie seit der Corona-Pandemie auch des Zweckverbands Gesundheitsamt.

Das sind in der Summe ca. 1.750 Menschen an 15 Standorten.

Um die benötigten Dienste anzubieten, ist eine umfangreiche IT-Infrastruktur vorhanden:

- 4 Server-Standorte mit virtuellen Umgebungen (20 physikalische und ca. 280 virtuelle Server)



Abbildung 4 Ein Serverschrank



Abbildung 3 Ein Datenspeicher

- 85 Terabyte redundante und 100 Terabyte nichtredundante Netzwerkspeicher
- Umfangreiche Datensicherungsinfrastruktur (Festplatte & Datensicherungsbänder)
- Zentrale E-Mail Umgebung (2.000+ Postfächern mit Fax-, Verschlüsselungs-, sowie Archivfunktion)
- Umfangreiche Datenbankumgebung
- Remoteeinwahlinfrastruktur für 660 gleichzeitige Nutzer
- Mobil Device Management für ca. 350 Mobiltelefone
- Betrieb von über 80 Fachanwendungen für die Fachbereiche der Kreisverwaltung



- Netzwerk bestehend aus 14 Firewalls und ca. 150 Switches (Netzwerkverteiler)

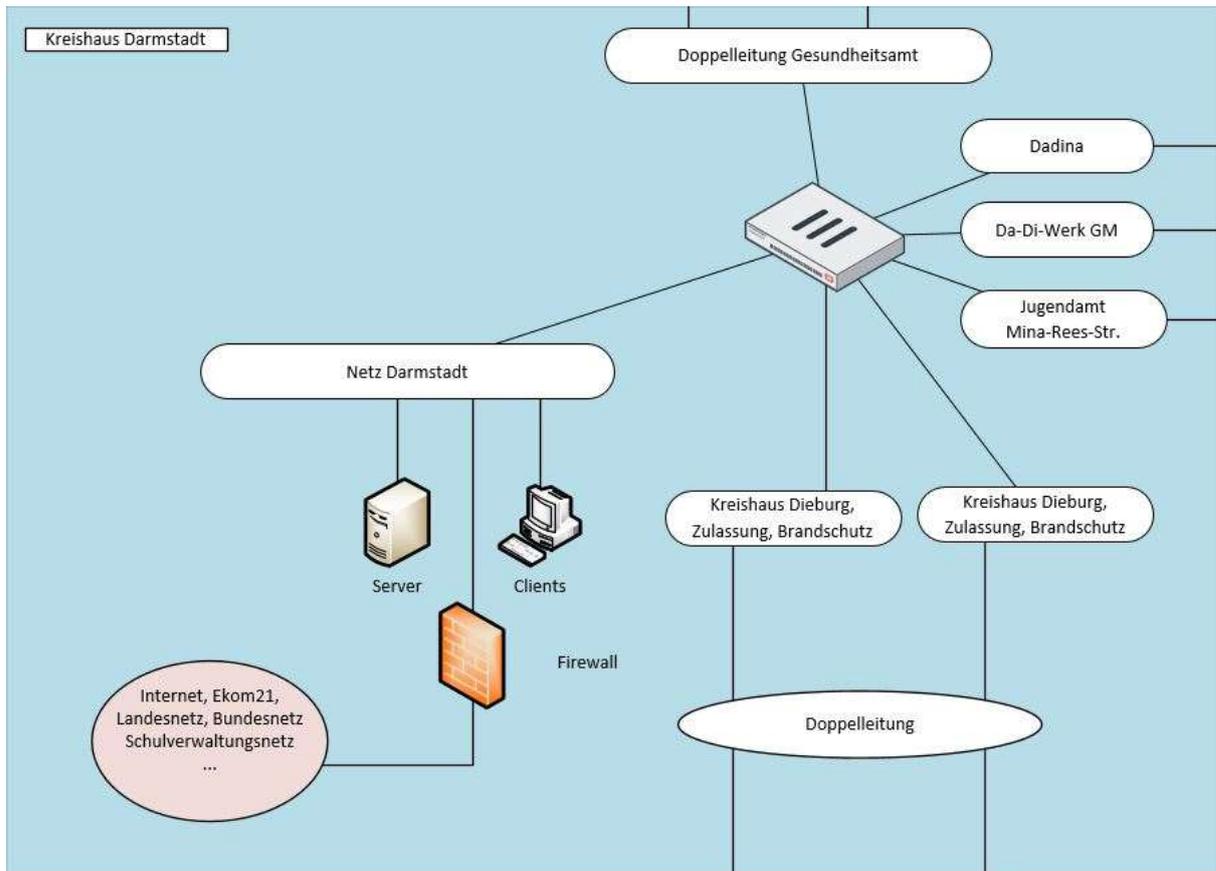


Abbildung 5 Vereinfachter Netzplan

3.1. Projekte

Im Fachgebiet Entwicklung und Systemintegration wurde die laufende Migration der Datenbanken der Fachanwendungen von einer Oracle Database Appliance auf mehrere Microsoft MS-SQL Server abgeschlossen. Anschließend erfolgte die Migration der verbleibenden eigenentwickelten Anwendungen auf eine neue Oracle Database Appliance.

Für die Kreisverwaltung, die Mitarbeitenden an den Schulen sowie den Eigenbetrieb Da-Di-Werk Gebäudemanagement galt es, die neue Zeiterfassungssoftware ATOSS zu installieren und bei der Inbetriebnahme den Fachbereich Personal zu unterstützen.

Die zentrale Firewall wurde erneuert und um ein Intrusion Detection System (Angriffserkennungssystem) ergänzt.

Das Fachgebiet Technik bereitete federführend den Notbetrieb vor, welcher im Rahmen der Notfallplanung für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls greift. Hierzu wurde an mehreren Samstagsterminen am Kreishaus Dieburg, an der Außenstelle Brand- und Katastrophenschutz sowie am Kreishaus Darmstadt ein Stromausfall simuliert, um die Notstromversorgung zu testen. Am Kreishaus Darmstadt stellte sich heraus, dass die Generatorsteuerung ertüchtigt werden musste, was mehrfach eine Komplettabschaltung zur Folge hatte.

Das Herunterfahren der gesamten IT-Infrastruktur, im Vorfeld einer Komplettabschaltung, bedeutet einen zeitintensiven Einsatz von ca. 60 Personenstunden in der IT pro Abschaltung.



Der Austausch des vorhandenen Ticketsystems des IT-Service-Centers befindet sich in Vorbereitung. Hier soll das gleiche Ticketsystem, welches bereits erfolgreich an den Schulen im Landkreis im Einsatz ist, genutzt werden. Dies spart Lizenzkosten und bündelt Kompetenzen. Weiterhin ist vorgesehen, dass das neue Ticketsystem mindestens übergangsweise in den Querschnittsbereichen (Personal, Allgemeine Verwaltung) Anwendung findet, um beispielsweise Workflows im Bereich Bediensteten-Self-Service abzubilden.

In den kommenden Jahren steht für einen Großteil der PC-Arbeitsplätze der turnusmäßige Austausch an. Diese werden größtenteils auf Grund der Veränderungen in der Arbeitsweise, zunehmenden Desk-Sharing, mehr Tele- und mobile Arbeit durch Notebooks ersetzt. Hier wird aufgrund neuer technischer Möglichkeiten (direkter verschlüsselter Zugriff auf interne Ressourcen), insbesondere für die mobil und im Außendienst tätigen Bediensteten, eine Effizienzsteigerung erwartet. Dabei ist zu prüfen, ob ein Leasingmodell eine kostengünstigere Alternative zum Kauf sein kann.

Der Support für die Betriebssysteme Windows 10 sowie Windows Server 2016 sind vom Hersteller abgekündigt. Daher müssen bis Ende 2025 sämtliche PCs und Notebooks auf Windows 11 und alle Windows Server bis Anfang 2027 auf neuere Serverbetriebssysteme migriert werden.

In der virtuellen Serverlandschaft sind hauptsächlich Windowssysteme in Betrieb. Wo möglich und sinnvoll, wie bei unserem selbstbetrieblenen Videokonferenzsystem und diversen Anwendungsservern im Webbereich, sind Linux-Systeme ebenfalls im Einsatz. Aufgrund von Kompatibilitäten zu den Fachanwendungen, insbesondere im Desktopbereich ist eine flächendeckende Nutzung von Linux Systemen nicht möglich. Die Integration von Apple-Geräten stellt hier ebenfalls eine große Herausforderung dar.

Bei den Lizenzmodellen vieler Softwarehersteller stellen wir vermehrt fest, dass Lizenzen teilweise nicht mehr gekauft, sondern ein Nutzungsentgelt („Software as a Service“) für die Benutzung zu zahlen ist. Eine Verschiebung von Mitteln vom Finanz- in den Ergebnishaushalt ist die Folge. Eine Bewertung der Konsequenzen dieser Entwicklung ist aktuell noch nicht möglich. Auch bleibt abzuwarten, ob die Tendenz der Verlagerung in die „Cloud“ sich auch bei Verwaltungssoftware durchsetzt. Fragen zur Datensouveränität oder zur Notfallverfügbarkeit werden sich hier stellen und müssen beantwortet werden.

Der grundlegende IT-Betrieb sowie die IT-Sachausstattung für Mitarbeitende sind sichergestellt.

Ein Agieren und Entwickeln von Zukunftsthemen stellt im Arbeitsalltag häufig eine Kraftanstrengung dar.



4. IT-Projekte und IT-Steuerung

Am 13.07.2020 wurde die IT-Steuerung eingerichtet. Die Rolle der IT-Steuerung ist in Abgrenzung zum Fachbereich IT das übergreifende Voranbringen der digitalen Transformation der Kreisverwaltung. Die Kernaufgaben der IT-Steuerung lassen sich in IT-Strategie, IT-Controlling und IT-Projektportfoliomanagement aufgliedern.

Der Fokus der Arbeit liegt aktuell und weiterhin auf dem Controlling laufender IT-Vorhaben und dem schrittweisen Aufbau notwendiger Rahmenbedingungen für das IT-Projektmanagement.

Im Bereich IT-Projektportfolio agiert die IT-Steuerung als interner Auftraggeber für sämtliche IT-Vorhaben (Projekte und Maßnahmen) der Kernverwaltung und verantwortet zentral die entsprechenden Mittel im Finanzhaushalt. Dabei werden die Rahmenbedingungen für die Durchführung von IT-Vorhaben gesetzt (Projektaufträge, Ziel- und Nutzenbeschreibung), Finanzmittel projektbezogen freigegeben, benötigte Personalressourcen eingeplant (z. B. aus dem IT-Projektmanagement), die Projekte bewertet und priorisiert sowie deren Durchführung kontrolliert.

Im IT-Projektmanagement lag der Schwerpunkt in der Durchführung der Vorhaben auf der Begleitung und Beantwortung von IT-technischen Fragestellungen (z. B. bei Vergabeverfahren), der Kommunikation mit Herstellern sowie der initialen technischen Bereitstellung und Einrichtung von Anwendungen innerhalb der IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung.

Zunehmend wird bei IT-Vorhaben jedoch auch die partnerschaftliche Beratung und gemeinsame Lösungsfindung mit den jeweiligen Projektpartnern aus den Fachbereichen relevant, da IT-Vorhaben sich nicht mehr nur auf IT-technische Fragestellungen reduzieren lassen, sondern Veränderungen der Prozesse, Dienstleistungserbringung, Kommunikation und Arbeitsweise-/Kultur berücksichtigt werden müssen. Dies bedeutet, dass auch die Rolle des IT-Projektmanagement sich von der eines technischen Erfüllungsgehilfen zu einer projektleitenden, projektstrukturierenden und beratenden Funktion entwickelt, welche die Anforderungen der Projektpartner in den Fachbereichen vollumfänglich, auf der Suche nach den besten Lösungen, methodisch ausarbeitet, verhandelt und implementiert. Der Fokus der IT-Steuerung liegt dabei auch auf der verwaltungsübergreifenden Perspektive und Identifizierung von Nach-/Mitnutzungsmöglichkeiten für weitere Anwendungsfälle. Aus Nutzendensicht der Fachbereiche wird diese Ebenen übergreifende Begleitung zunehmend verlangt, weil nur wenige über alle für solche Vorhaben erforderliche Kompetenzen (Vergabeverfahren, IT-Vertragsrecht, Dienstleistersteuerung, technischer Rahmen und Möglichkeiten) verfügen. Bis auf wenige Festlegungen, den rechtlichen Rahmen und technische Vorgaben besteht hier weiter die erforderliche Flexibilität.

Exemplarisch lässt sich bereits heute belegen, dass nicht jede in der Vergangenheit gewünschte technische Lösung die im Ergebnis für die Verwaltung beste Lösung war.

4.1. Entwicklung des IT-Projektportfolio der Kreisverwaltung vom 1.1.2022-1.4.2023

4.1.1. Abbau von Haushaltsausgaberesten

Seit Einrichtung der IT-Steuerung werden Haushaltsausgabereste für IT-Vorhaben bei den Fachbereichen konsequent überprüft, umpriorisiert oder abgeplant.

So wurden seit 2021 bisher 603.507,45 EUR an Haushaltsausgaberesten aus den Jahren 2018-2020 abgeplant:

- 2018: 77.199,89 EUR



- 2019: 141.087,49 EUR
- 2020: 245.220,07 EUR
- 2021: 0 EUR
- 2022: 70.000 EUR
(Reduzierung des Budgets für IT-Vorhaben im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes)
- 2023: 70.000 EUR
(Reduzierung des Budgets für IT-Vorhaben im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes)

Die hier gezeigte Entwicklung bedeutet nicht, dass weniger Mittel für die Digitalisierung der Kreisverwaltung benötigt werden, sondern dass seit Einführung der IT-Steuerung erstmals konsequent die Mittelverwendung anhand des Nutzens und der Durchführung von IT-Projekten ausgerichtet wird, sodass im Haushalt keine überschüssigen Haushaltsmittel mehr vorgehalten werden, deren Verwendung offen ist.

Seit 2021 zeigt sich parallel, dass mit der Einführung des zentralen Budgets für IT-Vorhaben die Mittelverwendung zielgerichtet und unterjährig anpassbar erfolgt. Diese können heute zunehmend auch in denjenigen IT-Vorhaben eingesetzt werden, welche zeitnah durchgeführt werden müssen. Ungeplante Haushaltsausgabereste entstehen daher nicht mehr. Vielmehr lässt sich feststellen, dass zur Sicherstellung der unterjährigen Handlungsfähigkeit wieder ein größerer Puffer für unvorhergesehene IT-Projekte vorgehalten werden kann. Z. B. für Umzüge, Kosten für IT-Vorhaben auf Grund von Gesetzesänderungen (Beispiel Wohngeld+), IT-Sicherheit oder Pilotprojekte zur Erprobung von neuen Technologien. Einzelne Projekte verursachen dabei erfahrungsgemäß Kosten in Höhe von mehreren zehntausend EUR pro IT-Vorhaben.

Neben dem Erreichen einer realistischeren Haushaltsplanung für IT-Vorhaben wurden auch signifikante Zuwendungen durch Förderprogramme für die Kreisverwaltung ermöglicht, um die eigenen Aufwendungen zu reduzieren.

In 2020 wurden durch einen erfolgreichen Förderantrag für die Hauslizenz der E-Akte (2Charta) 235.591,00 EUR über das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ an Zuwendung vereinnahmt.

In 2023 wurden durch einen erfolgreichen Förderantrag für das Projekt „Offene Kommunale Datenplattform“ über das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ 859.264,26 EUR an Zuwendungen für die Jahre 2023-2025 gewonnen.

Bezüglich der Entwicklung der Haushaltsansätze im Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt lässt sich die Tendenz feststellen, dass der Markt für Software-Anwendungen sich hinsichtlich der verfügbaren Preismodelle zunehmend von Kauf- hin zu Lizenzmodellen verschiebt. Für die Kreisverwaltung bedeutet dies, dass die investiven Kosten bei klassischen Softwarebeschaffungen kleiner werden, dafür aber die dauerhaften Aufwände im Ergebnishaushalt steigen, welche durch den Fachbereich IT berücksichtigt und eingeplant werden müssen.

4.1.2. Übersicht Projektportfolio

Zum 01.04.2023 befinden sich 212 Maßnahmen und Projekte der Jahre 2020 bis 2023 im IT-Projektportfolio.



Jahr	Anzahl	Neuanmeldung	Überarbeitung	Ablehnung	ausstehend	laufend	Angehalten	Prüfen	Abgeschlossen	Nicht Durchgeführt
2020	73	0	0	0	9	17	1	0	30	16
2021	67	1	0	0	13	26	0	4	12	11
2022	61	22	1	6	5	16	0	2	4	5
2023	11	4	0	0	1	6	0	0	0	0
Summe	212	27	1	6	28	65	1	6	46	32

Tabelle 1 Stand IT-Vorhaben nach Jahr und Status

Wie anhand der Kategorien „ausstehend“ und „laufend“ der obenstehenden Übersicht ersichtlich wird, existiert mindestens seit der Corona-Pandemie ein Umsetzungsstau der geplanten IT-Vorhaben von ca. 2 Jahren.

Planmäßig wird die Priorisierung der bekannten IT-Vorhaben quartalsweise auf einer Arbeitsebene zwischen IT-Steuerung, Fachbereich IT und Verwaltungsleitung vorgenommen. Auf einer jährlichen Basis erfolgt die Information der Behördenleitung im Rahmen der Haushaltsaufstellung. So können verschiedene Priorisierungsgründe berücksichtigt werden: Nutzen, Risiken, Auswirkungen, externe Zwänge, Priorisierungen der Behördenleitung.

Ergänzend können durch dieses Vorgehen und das zentrale Budget für IT-Vorhaben mittlerweile jederzeit IT-Vorhaben angemeldet werden und nicht nur zum neuen Haushaltsjahr. Die Zahl der IT-Vorhaben für 2023 wird daher unterjährig noch steigen und ist noch nicht abschließend. Dieses Vorgehen beschleunigt die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der Kreisverwaltung, um auf neue wichtige IT-Vorhaben zeitnah einzugehen und diese zu realisieren.

Viele Projekte müssen parallel bedient werden (65 laufende Projekte), was mit verminderter Projektqualität und reduzierten Standards oder längeren Laufzeiten kompensiert wird. Die Umsetzungsdauer eines IT-Vorhabens beträgt aktuell oft mindestens sechs Monate bis länger als ein Jahr. Die Option, Projekte ohne Begleitung durchzuführen, führte in der Vergangenheit häufig zu Mehraufwendungen, weil diese in der technischen Umsetzung mangels vorheriger Beratung und Information scheiterten und mindestens neu geplant werden mussten.

Auf Grund der Auslastung wurden daher effektiv seit dem 4. Quartal 2022 keine neuen Projekte mehr eingeplant und gestartet, außer E-Akten-Projekte sowie dazugehörige Teilprojekte. Die Bearbeitung weiterer Projekte erfolgt nach Abarbeitung nach erneuter Priorisierung.

Die hohe Anzahl der parallelen Projekte macht alleine bereits die grundlegende Erhebung der jeweiligen Projektfortschritte und regelmäßiger Statusberichte zu einer Herausforderung.

Bezüglich der Übersicht der Inhalte und Themen der angemeldeten IT-Vorhaben lässt sich beobachten, dass künftig eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die Be-/Nutzung digitaler Verfahren gelegt werden muss. Das Umdenken von analogen, langjährig geübten Prozessen in ihre digitale Abbildung ist häufig ohne entsprechende Begleitung schwierig bis nicht möglich. Der



langjährig gewohnte Posteingangsstempel wird nicht durch Scan von dessen Abdruck zur besten digitalen Lösung.

4.2. Überblick zu wichtigen IT-Vorhaben der Kreisverwaltung vom 1.1.2022-1.4.2023

4.2.1. Neue Zeiterfassung

Seit Dezember 2021 bis heute wird die neue Zeiterfassungssoftware ATOSS für die Kreisverwaltung eingeführt. Diese löst die Software MTZ ab, welche die Kreisverwaltung seit 1999 genutzt hat. Durch die neue Anwendung werden Prozessoptimierungen im Fachbereich 220 erreicht, sodass z. B. Daten aus der Zeitwirtschaft automatisch in die Gehaltsabrechnung übergeleitet werden und eine Vielzahl an weiteren Prozessoptimierungen umgesetzt werden können. Weiterführend wird mit der neuen Software ein Großteil der bisherigen Self-Services für die Mitarbeitenden aus dem alten Personalinformationssystem (PIS) abgelöst und in einer neuen Umgebung modern und fehlerfrei realisiert, welche moderne Prozesse abbildet und den heutigen Anforderungen an eine Zeitwirtschaft hinsichtlich Funktionsumfang, Automatisierungsmöglichkeiten und Adaptionfähigkeit genügt.

Darüber hinaus profitieren die Führungskräfte von einem geringeren administrativen Aufwand sowie einer guten Übersichtlichkeit und der neuen Möglichkeit der Personaleinsatz- und Schichtplanung. Gleichzeitig bietet das System Mitarbeitenden und Führungskräften wesentliche Erleichterungen in der Datenerfassung, Planung und Auswertung. Zudem wird mit dem neuen System ermöglicht, dass auch das Personal der Kreisverwaltung an Schulen an der Zeiterfassung teilnimmt und eine ortsunabhängige Zeiterfassung geboten.

4.2.2. Roll-Out von Kommunikations- und Kollaborationslösungen in der Fläche

Seit der Corona-Pandemie 2020 wurde es erforderlich, dass die Kreisverwaltung sukzessive neue Anwendungen einführt, die das dezentrale und mobile Arbeiten unterstützen. Hierfür wurden seitdem mit WebEx und Jitsi Meet zwei Videokonferenzsysteme eingeführt, die von allen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, je nach Anwendungsfall genutzt werden können.

Seit dieser Zeit gehört die Durchführung von Terminen und Abstimmungen per Videokonferenz und nicht mehr vor Ort zu einer oft genutzten und im Arbeitsalltag fest verankerten Möglichkeit, um Wegezeiten zu sparen und hybrides Arbeiten (Einbindung von Mitarbeitenden vor Ort und ortunabhängig z.B. im Homeoffice) zu vereinfachen. Hierzu trägt auch die Softphone-Lösung XPhone bei, welche zur gleichen Zeit in der Fläche eingeführt wurde. Diese umfasst alle Funktionen der Telefonie (z.B. Weiterleitungen, Anrufbeantworter) und gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit, unabhängig von einem Standtelefon über den PC oder andere mobile Endgeräte zu telefonieren. Darüber hinaus bietet XPhone den Mitarbeitenden auch Chat-Funktionen sowie weitere Funktionen, die die Koordination im Fachbereich/Fachgebiet unterstützen. Weiterhin wurde mit Conceptboard ein Online-Whiteboard eingeführt, über welches Mitarbeitende ortsunabhängig und dauerhaft Kreativprozesse, Workshop-Formate und weitere Planungsszenarien durchführen können.

4.2.3. Einführung Projektmanagement-Anwendung Stackfield (120 User)

Zur Unterstützung und Planung von IT-Vorhaben, Projekten und weiteren projektähnlichen Arbeitsgruppen, wurde mit Stackfield im Mai 2022 eine browserbasierte Projektmanagement-Anwendung eingeführt, die es den Mitarbeitenden von Projekten ermöglicht, diese in einem Datenraum gesammelt zu bearbeiten. Dabei findet die Projektkommunikation, Zeit- und Aufgabenplanung, Jour Fixe und Abstimmungen sowie Datenhaltung in einem Projektraum statt, welcher im Anschluss archiviert werden kann. Die Anwendung ist intuitiv und vereinfacht die



Projektarbeit sehr, da alle Beteiligten immer auf dem gleichen Stand sind, klassische und agile Projekte geplant werden sowie bei Bedarf auch externe Dienstleister eingebunden werden können. Die Anwendung wird nach einem Jahr bereits von 120 Personen verwendet, z. B. zur übergreifenden Planung der E-Akten-Projekte in der Kreisverwaltung.

4.2.4. Einführung von E-Payment in der Kreisverwaltung

Seit Anfang 2021 arbeitet die Kreisverwaltung an der Einführung der grundlegenden Infrastruktur zur Abwicklung und dem Anbieten von elektronischen Bezahlvorgängen (ePayment) für die Dienstleistungen der Kreisverwaltung und bei Online-Anträgen im Rahmen der OZG-Umsetzung. Hierfür wurden zunächst paydirect und giropay als Bezahlmöglichkeiten eingerichtet.

Aktuell wird an der Ermöglichung von Zahlungen per PayPal sowie perspektivisch weiteren sinnvollen Bezahlmöglichkeiten mit einem signifikanten Marktanteil und Verbreitung gearbeitet, damit die Einwohnerinnen und Einwohner mit gewohnten Zahlungsmitteln auch die Gebühren und Dienstleistungen der Kreisverwaltung bezahlen können. Hierfür muss eine Infrastruktur geschaffen werden, die die Einbindung der Bezahlmöglichkeiten in die Online-Anträge ermöglicht, im Back-End aber auch die Zahlungsabwicklung und Verbuchung möglichst automatisiert, damit in den Fachbereichen Kasse und Finanz- und Rechnungswesen durch die Nutzung von ePayment Erleichterungen und keine Mehraufwände realisiert werden.

4.2.5. Einführung Fachanwendung Bauaufsicht mit Anbindung Naturschutz

Seit mindestens Juni 2020 wird die Einführung einer Fachanwendung für den Fachbereich Bauaufsicht betrieben und befindet sich nach der Durchführung eines Vergabeverfahrens in 2022 nun seit Anfang 2023 in der Umsetzung. Hierbei handelt es sich um ein Großprojekt, welches viele Ressourcen bindet und Aufwände erzeugt, da nicht nur die Bauaufsicht, sondern auch die Bereiche Natur- und Umweltschutz, aber auch die kreisangehörigen Kommunen betrifft und große prozessuale Anpassungen in der Bauaufsicht erforderlich sind. Eine Vielzahl dazugehöriger Schnittstellenprojekte muss realisiert werden, um die Fachanwendung in die Systemlandschaft der Kreisverwaltung zu integrieren. Hierbei müssen z.B. das Geoinformationssystem, die E-Akten-Lösung, Straßenregister und weitere Dienste angeschlossen werden.

4.2.6. Ausbau Fachanwendungen Jugendamt und Einführung Prosoz Kristall

Zwischen dem 2. Quartal 2021 und Oktober 2022 wurden im Jugendamt die Einführung und der Ausbau der Fachanwendungen OPEN WebFM und Prosoz 14 Plus vorgenommen, welche auch einen Umzug der Datenhaltung bei Prosoz 14 Plus beinhalteten. In 2023 wird mit Prosoz Kristall noch ein weiteres Teilprojekt für Controlling und Statistik realisiert.

4.2.7. Schnittstellen zur Integration der E-Akten Projekte in die IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung sowie Schnittstellen zu Finanz- und Rechnungswesen

Seitdem ersten Quartal 2022 wurde im Zuge des weiteren Ausrollens der E-Akte 2Charta in der Kreisverwaltung eine Vielzahl von Schnittstellenprojekten durchgeführt, um die jeweiligen Fachanwendungen der Fachbereiche mit der E-Akte zu verknüpfen oder Zahlungsschnittstellen zwischen den Fachanwendungen und SAP herzustellen, die Übertragungsarbeiten abzubauen, Datenübertragungen zu automatisieren und Aufwände bei den Bediensteten und Führungskräften zu reduzieren. Bisher wurden 14 solcher Schnittstellenprojekte durchgeführt bzw. laufen noch. Erfahrungsgemäß sind solche Vorhaben mit einer Projektlaufzeit und einem Aufwand von drei bis sechs Monaten pro Schnittstelle anzusetzen.



4.2.8. Fachanwendung/Ticketsystem für Hausmeister zum Gebäudemanagement

Seit August 2020 wurde im Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation die Anwendung Hausmanager eingeführt. Diese dient den Hausmeisterdiensten als Mängelmelder und Ticketsystem. Dabei werden fortlaufend alle Liegenschaften der Kernverwaltung im System aufgenommen und in jedem Raum die technischen Geräte erfasst. So können die Hausmeister über die Anwendung Ihre täglichen Einsätze und z. B. Wartungen planen bzw. Dienstleistungsaufträge anstoßen. So entsteht eine Datenbank über alle zu wartenden Anlagen in den Räumlichkeiten und den dazugehörigen Wartungsdokumentationen. Hiermit wird ein wichtiger Teil der Betreiberverantwortung erfüllt.

Aktuell wird geprüft, ob diese Anwendung auch im Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge für das Gebäudemanagement der Gemeinschaftsunterkünfte eingesetzt werden kann.

4.2.9. Einführung Beteiligungssoftware in der Konzernsteuerung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist an zahlreichen Organisationen beteiligt oder gehört ihnen an. Gesetzliche Aufgaben und von den politischen Gremien gesteckte Ziele werden in erheblichem Umfang von diesen Beteiligungsgesellschaften, Zweckverbänden oder auch Vereinen außerhalb der Kreisverwaltung wahrgenommen. Als Konzernmutter übernimmt der Kreis wirtschaftliche und politische Verantwortung für seine Tochterorganisationen und trägt unternehmerische Risiken. Umgekehrt müssen die Tochtergesellschaften den Interessen des Kreises dienen, indem sie die übertragenen Aufgaben effizient erfüllen.

Für die Verwaltung aller Beteiligungen des Landkreises wird seit Juni 2021 im Fachbereich Konzernsteuerung eine Software für das Beteiligungsmanagement eingeführt. In der Software werden neben den Stammdaten der Beteiligungen auch Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Kennzahlen gepflegt. Die Software unterstützt die Erstellung des Beteiligungsberichts und ermöglicht eine Kommunikation zwischen Beteiligungsmanagement, Beteiligung und Mandatsträgern über die Software. In der Software sollen alle der derzeit 34 Beteiligungen des Landkreises abgebildet werden.

4.2.10. Fachanwendung Betreuungsbehörde

Auf Grund gesetzlicher Anforderungen muss das Fachgebiet Betreuungsbehörde im Fachbereich Soziales und Teilhabe seit dem 1.1.2023 eine Fachanwendung für Betreuungsbehörden für ihre Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) eingeführt haben.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beabsichtigt daher seit März 2022 die Neuanschaffung und Einführung einer speziellen Software für die täglichen Anforderungen der Aufgabenwahrnehmung in der Betreuungsbehörde. Diese soll neben den unterschiedlichen Aufgabenerfordernissen (Betreuungsgerichtshilfe, Sozialberichte, Betreuervorschläge, Beratungsdokumentation, Vollmachtsbeglaubigungen, Führen von Amtsbetreuungen), einer übersichtlichen Klientenverwaltung und der Abbildung des Betreuerregistrierungsverfahrens, die vollständige digitale Abbildung aller Arbeitsvorgänge und der Entfall einer papiergeführten Akte ermöglichen.

Das IT-Vorhaben befindet sich zum Berichtsstichtag noch in der Umsetzung, nachdem im 4. Quartal 2022 eine Anwendung erfolgreich ausgeschrieben wurde.

4.2.11. Fortbildungsportal Kindertagespflege

Seit September 2022 läuft im Fachgebiet KiTa-Fachberatung, Tagespflege ein IT-Vorhaben zur Digitalisierung des Kursmanagements. Das Fachgebiet stellt jährlich das Fortbildungsprogramm für die Kindertagespflegepersonen (40 mehrtägige Angebote) und das Fortbildungsprogramm für die Erzieher*innen und pädagogisches Personal aus 165 Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg bereit.



Die Beschaffung und produktive Herstellung einer Kursverwaltungsplattform soll dabei sowohl die Prozesse im Fachgebiet automatisieren und optimieren z.B. Kursabrechnung, Management der Kursteilnehmenden und Referenten, Programmerstellung, Belegungsstatus. Als auch die Kursorganisation (Materialien, Feedback, Teilnahmezertifikate) verbessern und den Kursteilnehmenden ein Cockpit zur Planung ihrer teilweise verpflichtenden Fortbildungen bieten.

4.2.12. Anwendung für Fuhrparkmanagement

Seit September 2022 wird im Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation ein IT-Vorhaben zur Einführung einer Anwendung zum Fuhrparkmanagement durchgeführt. Die Anwendung soll die gesamte Fuhrparkverwaltung digitalisieren z.B. Reparaturen, Versicherungen, Tankabrechnung, TÜV, Leasingnachfolgebeschaffung, digitale Fahrzeugreservierung, digitales Fahrtenbuch, Führerscheinkontrolle, Füllstandplanung bei E-Fahrzeugen. Der Fachbereich optimiert damit alle Prozesse und Ressourcenaufwendungen die aktuell im Kontext der Fuhrparkverwaltung stehen. Es wird eine Steigerung der Auslastung und der Wirtschaftlichkeit des Fuhrparks sowie ein modernes datenbasiertes Controlling erwartet.

4.2.13. Anwendung zur Inventarisierung von beweglichen Vermögensgegenständen

Seit Januar 2023 wird im Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen ein IT-Vorhaben zur Vereinheitlichung der Inventarisierung innerhalb der Kreisverwaltung durchgeführt. Grundsätzlich hat der Landkreis nach § 35 Abs. 1 GemHVO körperliche Vermögensgegenstände jährlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. § 36 GemHVO lässt hierfür Vereinfachungen zu. Ziel dieses Projekts ist es, ein Verfahren zu etablieren, das die Voraussetzungen für diese Vereinfachungen prüfungssicher erfüllt.

Ein großer Nutzen der geplanten Anwendung liegt in dem zeitnahen Inventarisieren von Anlagenzugängen sowie Anlagenabgängen und -umsetzungen. Auch eine verursachungsgerechte Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den Produkten, auf die die Abschreibung zu buchen ist, wird hierbei gewährleistet. Eine einheitliche Verfahrensweise für die gesamte Kreisverwaltung und deren Außenstellen wird durch eine einheitliche Anwendung ermöglicht und somit Zeitersparnisse in der Anlagenbuchhaltung realisiert. Z. B. können Bestandslisten des Inventars jederzeit durch die entsprechenden Fachbereiche selbst generiert werden. Dies ist aktuell nur über aufwendige SAP-Auswertungen möglich. Zudem können Neuanschaffungen besser geplant werden, da die Fachbereiche selbstständig Informationen über das Alter und den Zustand der Vermögensgegenstände abrufen können. Eine Entlastung wird insbesondere im Bereich der Verwaltung des Inventars an Schulen erwartet, da diese aktuell noch mit Microsoft Excel erfolgt.

4.2.14. Pilotprojekt zum Einsatz von Spracherkennungssoftware im Rechtsamt

Im Jahr 2022 wurde im Fachgebiet Recht der Kreisverwaltung der Einsatz einer Spracherkennungssoftware zum Erstellen von langen Schriftstücken und juristischen Stellungnahmen pilotiert. Ziel war es die Aufwände und den Bedarf an Schreibkräften zu reduzieren und die Produktion der o.g. Schriftstücke zu beschleunigen. Das Projekt war erfolgreich. Die Anwendung befindet sich im Einsatz.

Aktuell wird geprüft unter welchen Rahmenbedingungen und nach welchen Kriterien Spracherkennungssoftware als Standard-Software allen Fachbereichen der Kreisverwaltung nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann.

4.2.15. Weitere Einführung von Online-Terminvergabe

Durch die zunehmende Digitalisierung und Verfügbarkeit von Online-Antragsstrecken (OZG-Umsetzung) entsteht in vielen Fachbereichen der Kreisverwaltung der Bedarf nach der Einführung einer Lösung zur Online-Terminvergabe, um Abläufe und Prozesse zu optimieren und zu



modernisieren. Es laufen derzeit mehrere Vorhaben dieser Art z.B. im Bereich Verkehr und Ausländerwesen. Geplant sind Lösungen in den Bereichen Bauaufsicht, Jugendamt, Kreisagentur für Beschäftigung und ggf. Sozialamt.

4.2.16. Weitere IT-Projekte

Weitere wichtige Projekte werden in den folgenden Kapiteln beleuchtet und daher hier nicht noch einmal gesondert ausgewiesen.



5. Zukunftstechnologien

Neben den im letzten Kapitel vorgestellten Projektportfolio und wichtigen Projekten beschäftigt sich die Kreisverwaltung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten mit Zukunftstechnologien und strategischen Entwicklungen im Zuge der übergreifenden digitalen Transformation der Kreisverwaltung und Behördenlandschaft in Deutschland (Bund, Land, Kommunen) von dokumentenverarbeitenden zu datenverarbeitenden und vernetzten Behörden.

Beispiele hierfür sind neuartige Automatisierungslösungen, Fähigkeiten im Bereich Management und Analyse von Daten, neue Entwicklungslösungen durch Low-Code/No-Code-Plattformen und Anforderungen und Veränderungen hinsichtlich der (föderalen) IT-Infrastruktur wie z. B. die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (Bundes-CIO).

5.1. Offene Kommunale Datenplattform

Die Kreisverwaltung hat am 16.03.2023 gemeinsam mit dem Wetteraukreis eine Förderung in Höhe von 1.774.126,00 EUR über das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung gewonnen. Hiervon entfallen 859.264,26 EUR als Zuwendung auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Daten und Kennzahlen gewinnen zunehmend an Bedeutung, wenn es um die Wahrnehmung von Steuerungsaufgaben in Gebietskörperschaften geht. Auch für die Kreisverwaltung bieten sie enorme Potentiale, um auf ihrer Grundlage möglichst realitätsnahe Entscheidungen zu treffen. Daten geben der Kreisverwaltung Informationen über Fallzahlen, Aufwände und Dienstleistungsqualitäten sowie demografische, sozioökonomische und geografische Entwicklungen im Landkreis. Ihre Verknüpfung, übergreifende Auswertungen und Analysen sind entscheidend, um Ressourcen effizienter und bedarfsorientierter einzusetzen und passgenaue Dienstleistungen und Angebote für die Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln. Neben der Steuerungsgrundlage ist der Zugang zu verfügbaren Daten, soweit dies der Datenschutz zulässt, für Politiker*innen, Bürger*innen oder Träger eine häufig gestellte Anforderung.

Im Sinne der aktiven Gestaltung der digitalen Transformation hin zu einer datengetriebenen Verwaltung und dem damit einhergehenden Bedarf einer modernen Organisationsentwicklung ist es das Ziel der Kreisverwaltungen, zur Lösung der o.g. Herausforderungen, schrittweise und systematisch eine offene kommunale Datenplattform aufzubauen. Mit diesem System sollen planungs- und entscheidungsrelevante Daten aus verschiedenen internen und externen Quellen gesammelt, aufbereitet und in zuverlässiger und vertrauenswürdiger Weise, je nach Berechtigung, zur Verfügung gestellt werden. Dieses System soll die Automatisierung des Controllings, des Berichtswesens sowie den Ausbau der Entscheidungsunterstützungs- und Prognosefähigkeiten sowie die Frühindikation von kritischen Entwicklungen innerhalb der Kreisverwaltungen unterstützen und verschiedenste hypothesengestützte und explorative Analyse-, Berichts- und Visualisierungsmöglichkeiten für die verschiedenen Anwenderinnen bieten.

Dadurch werden Entscheidungsprozesse verbessert und zeitlich gestrafft, da der aufwendige Prozess des manuellen Aggregierens und Aufbereitens der Daten durch einzelne Mitarbeitende entfällt und so Personalressourcen geschont werden. Die Führungs- und Fachkräfte sollen eigenständig Analysen und Auswertungen erstellen können und so eine effizientere und valide Grundlage für ziel- und bedarfsorientierte Planungen erhalten, aber auch die schnelle und verlässliche Bereitstellung von Berichten und Auswertungen soll ermöglicht werden.

Hierdurch soll ein verlässlicheres und kollaborativeres Arbeiten zwischen den Fachbereichen entstehen. Für alle Nutzenden wird mehr Transparenz hergestellt und ein „single point of truth“, d. h. die Gewährleistung über ein und dieselbe Datengrundlage zu verfügen, erreicht. Für zukünftige



Smart-Region/Smart-City-Anwendungen bzw. Use-Cases ist der Aufbau dieses informationstechnischen Systems innerhalb der Kreisverwaltung eine wichtige Grundlagenarbeit, die im Projekt bearbeitet wird.

In diesem Projekt sollen zum einen neue grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen für die Kreisverwaltung erschlossen werden. So soll die offene Kommunale Datenplattform ein skalierbares System sein, welches sukzessive durch alle Fachbereiche der Kreisverwaltung genutzt werden kann. Hierfür muss das technische System ausgeschrieben, beschafft und zentral aufgebaut und verwaltet werden sowie Personal mit Kompetenzen im Bereich Business Intelligence, Datenbanken, Datenmanagement und Data Analytics gewonnen werden.

Hierfür sind im Förderprojekt zunächst zwei Projektstellen vorgesehen, welche grundlegend für den Betrieb und Ausbau der Plattform innerhalb der Kreisverwaltung benötigt werden, damit diese als künftiger Basisdienst etabliert werden kann. Auch muss die Kreisverwaltung ein Datenmanagement aufbauen, um alle an den verschiedenen Stellen und Anwendungen verfügbaren Datensätze systematisch und gesichert zu erschließen und dauerhaft zu verwalten. Datenmanagement ist dabei ein grundlegender Aufgabenbereich, welcher für die weitere Digitalisierung der Kreisverwaltung unverzichtbar ist.

Mit dem Förderprojekt sollen als ein erstes Entwicklungsziel die erforderlichen Anwendungsfälle aus der Konzeption „Strategische Sozialplanung“ erschlossen und realisiert werden.

5.2. Automatisierungslösungen/Softwareroboter

Die Kreisverwaltung befasst sich seitdem zweiten Quartal 2022 mit dem Einsatz von Software-Robotern, welche die Technologien RPA (Robotic Process Automation) und IDP (Intelligent Document Processing) verwenden, um Automatisierungspotentiale in den Prozessen der Kreisverwaltung zu erschließen:

Robotic Process Automation (RPA) ist eine Technologie, die es Organisationen ermöglicht, Prozesse durch automatisierte Software-Roboter zu automatisieren. Diese "Roboter" sind in der Lage, genau wie ein Mensch mit Computern zu arbeiten und bestimmte Aufgaben durchzuführen, wie z. B. Dateneingabe, Überwachung von E-Mail-Postfächern und die Verarbeitung von Transaktionen. Das Ziel von RPA ist es, Zeit und Kosten zu sparen, indem manuelle und wiederkehrende Aufgaben automatisiert werden, die normalerweise von Menschen ausgeführt werden.

Intelligent Document Processing (IDP) ist eine Technologie, die es ermöglicht, Dokumente automatisch zu erfassen, zu verstehen und zu kategorisieren. Dies wird erreicht, indem maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz eingesetzt werden, um Muster und Strukturen in den Dokumenten zu erkennen und zu verarbeiten. Die Verarbeitung kann beinhalten, dass Daten extrahiert und in eine elektronische Form gebracht werden, um sie für weitere Analysen und Entscheidungen verfügbar zu machen. IDP kann eingesetzt werden, um Prozesse zu optimieren und manuelle Fehler zu reduzieren.

Hierbei gibt eine Vielzahl an möglichen Anwendungsfällen in der öffentlichen Verwaltung, z. B. in der Bearbeitung von Fällen, dem Kundensupport, dem Berichtswesen und zentralen Diensten, aber auch in der Automatisierung von Prozessbündeln in den Sachbearbeitungsprozessen der verschiedenen Fachbereiche.

Die Kreisverwaltung orientiert sich dabei eng an der laufenden ethischen Debatte und Gesetzgebung zum Einsatz dieser Technologien (z.B. Stellungnahme des Deutschen Ethikrats, EU-Artificial Intelligence Act - AI-ACT). So ist es z. B. nicht geplant, kritische Prozesse und Entscheidungen zu automatisieren, die signifikante Auswirkungen auf die Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner haben.



Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung sich im Sommer 2022 zunächst mit der Fragestellung befasst, ob im Zuge des Ausrollens der E-Akte und der Umsetzung des digitalen Posteingangs, die Verteilung der digitalisierten Poststücke innerhalb der Verwaltung automatisiert werden kann. Dieses Vorhaben wurde allerdings zugunsten der Durchführung eines Pilotprojekts im Bereich der Wohngeldbehörde, welches durch die Novelle des Wohngeldgesetzes zum 1.1.2023 erforderlich wurde, zurückgestellt.

Auf Grund der durch den Gesetzgeber geplanten Anpassungen im Bereich Wohngeld zum 1.1.2023, wurde prognostiziert, dass sich die durch die Kreisverwaltung zu bearbeitenden Fälle schlagartig im ersten Quartal 2023 von ca. 3.000 auf ca. 10.000 Fälle pro Jahr erhöhen. Zur Bearbeitung dieser Fallzahlen und zur gleichzeitigen Vermeidung des hierfür notwendigen Personalaufwuchses wurden unmittelbar nach Bekanntwerden der Lage mit einem externen IT-Dienstleister seit 21.10.2022 Möglichkeiten zur technisch unterstützten Automatisierung und Optimierung der Prozesse im Bereich Wohngeld zur bestmöglichen Gewährleistung der Sachbearbeitung erkundet.

Als Lösung wurde eine robotergestützte Prozessautomatisierung (RPA) sowie eine intelligente Dokumentbearbeitung (IDP) für drei Prozessschritte (Ersterfassung von Fällen, Bescheidversand und Ablage, Erinnerungen an einen Weiterbewilligungsantrag vor Ende des Bewilligungszeitraums³) im Sachbearbeitungsprozess der Wohngeldbehörde identifiziert. Diese wurden vom 18.11.2022- 27.4.2023 entwickelt und erfolgreich in Betrieb genommen.

Die externe Unterstützung war und ist erforderlich, da die Kreisverwaltung nicht über entsprechende Erfahrungen im Umgang und Einsatz mit den o.g. Technologien verfügt.

Es gibt bereits weitere Bedarfsmeldungen mehrerer Fachbereiche der Kreisverwaltung, auch dort Software-Roboter mit RPA und IDP einzusetzen. Diese könnten unter der Schaffung der dafür notwendigen strukturellen und personellen Rahmenbedingungen sinnvoll, nützlich und umsetzbar sein, da eine dauerhafte und immerwährende Inanspruchnahme von externen Dienstleistern zur Umsetzung dieser Anwendungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt werden kann. Beispielweise die o. g. Postverteilung aber auch eine Automatisierung im Berichtswesen des Fachbereichs 541 - Zuwanderung und Flüchtlinge.

5.3. KI-Anwendungen

Die Verfügbarkeit von Softwareprodukten und Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz hat sich, insbesondere seit dem 4. Quartal 2022, merkbar verändert und beschleunigt. Seitdem mit ChatGPT der Firma OpenAI eine generative Text-zu-Text KI-Anwendung für alle interessierten Personen auf einem einfachen Wege zugänglich gemacht wurde, hat sich die Debatte um die Ergänzung von bestehenden Anwendungen um KI-Funktionen und die Ankündigung und Verfügbarkeit von neuen KI-Werkzeugen und Produkten stark beschleunigt. Die damit verbundenen Auswirkungen für die Kreisverwaltung sind heute noch nicht vollends absehbar, wandeln sich aber schnell und wirken stark disruptiv.

So werden die nächsten Produktgenerationen im Bereich von Office-Software nicht mehr ohne Funktionen wie z.B. „KI-Copiloten“ auf den Markt kommen. Seitens der Firma Microsoft ist dies bereits für alle relevanten Microsoft Office Produkte angekündigt. Diese befinden sich innerhalb der Kreisverwaltung als Basis- und Standardanwendungen flächendeckend im Einsatz. Die Kreisverwaltung wird sich den Auswirkungen dieser Veränderungen also nicht entziehen können und muss sich mit diesen dringend proaktiv befassen, da dies eine Vielzahl von strategischen und rechtlichen Fragestellungen nach sich zieht, auf welche frühzeitig reagiert werden muss. So ist durch diese Entwicklung zum einen eine noch stärkere Beschleunigung der Veränderung bestehender Berufsbilder und benötigter Kompetenzen im Zuge der Digitalisierung zu erwarten,

³ Die Prozesse 2 und 3 sind mittlerweile in den Echtbetrieb überführt. Prozess 1 hat sich im Textbetrieb als für diese Technik ungeeignet erwiesen.



zum anderen sind Grundsatzfragen zu klären, wie z. B. ethische- und Urheberrechtsfragen beim Einsatz von KI-Anwendungen. Auch sind die Positionierungen von EU, Bund und Ländern in diesem Bereich noch sehr heterogen und nicht klar erkennbar. Hinsichtlich der dadurch entstehenden Zwänge aber dringend zu verfolgen. Auch ist zu erwarten, dass das Marktsegment der Fachverfahrenshersteller für die Software-Produkte, welche in den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung im Einsatz sind, KI-Komponenten in ihre Produkte integrieren werden, wenn diese wettbewerbsfähig bleiben möchten.

Zusammenfassend ist Künstliche Intelligenz nicht mehr als ein „Zukunftsthema“ mit ungewissen Auswirkungen zu betrachten, sondern als ein Handlungsfeld zu sehen, was die Kreisverwaltung erschließen muss, um im Bereich Digitalisierung und IT mittelfristig handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben. Andernfalls sind aktuelle Digitalisierungserfolge nicht zukunfts- und ausbaufähig und werden absehbar wieder verloren.

5.4. Low-Code und No-Code Plattformen und Fähigkeiten

Die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Kreisverwaltung im Bereich Softwareentwicklung und -erstellung erfordert, sich im Zuge der geplanten Ablösung der heutigen Entwicklungsumgebung an aktuellen und modernen Ansätzen der Softwareentwicklung zu orientieren. Hierbei sind Low-Code- und No-Code-Plattformen besonders interessant. Diese Entwicklung betrifft insbesondere das Fachgebiet Entwicklung im Fachbereich IT und das Team Digitale Dienstleistungen. Hier ist mit civento bereits eine Low-Code-Plattform im Einsatz, um die Online-Antragsstrecken für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu erstellen. Der weitere Ausbau und die Beschäftigung der Entwicklung dieser Fähigkeiten sind im Hinblick auf eine sich verändernde IT-Landschaft geboten.

Low-Code- und No-Code-Plattformen sind Ansätze und Technologien, die die Entwicklung von Software und Anwendungen vereinfachen, auch für Menschen ohne umfangreiche Programmierkenntnisse. Mit Low-Code-Plattformen können Entwickler Anwendungen mit minimalem Programmieraufwand erstellen, indem sie vorgefertigte Module und Komponenten in einer visuellen Entwicklungsumgebung kombinieren. No-Code-Plattformen gehen noch einen Schritt weiter und ermöglichen es auch Personen ohne Programmierkenntnisse, Anwendungen durch Drag-and-Drop von Elementen und Funktionen zu erstellen.

In der Kreisverwaltung bieten diese Ansätze verschiedene Potentiale. Entwickler, die zuvor umfangreichen Code schreiben mussten, können in einer visuellen Entwicklungsumgebung arbeiten und vorgefertigte Module nutzen. Dies ermöglicht es ihnen, sich verstärkt auf das Design und die Geschäftslogik der Anwendung zu konzentrieren. Die Programmierzeit kann erheblich reduziert werden, da viele sich wiederholende oder zeitaufwändige Aufgaben automatisiert sind. Dadurch kann die Kreisverwaltung schneller auf neue Anforderungen reagieren. Gleichzeitig können die Kosten gesenkt werden, da auch Personen ohne umfangreiche technische Kenntnisse Anwendungen entwickeln können, was die Abhängigkeit von teuren externen Entwicklern reduziert.

Auch verändert sich die Zusammenarbeit der IT-Spezialisten aus den Digitalisierungsbereichen mit den Fachbereichen bei der Erstellung von Software. Durch die visuelle Natur der Low-Code- und No-Code-Plattformen können Entwickler und Fachexperten aus den Fachbereichen, die nicht über umfassende Programmierkenntnisse verfügen, stärker in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Dies fördert die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch und führt zu schnellerer Entwicklung, geringeren Kosten und erhöhter Effizienz. Zudem können Probleme oder Fehler schneller erkannt und behoben werden, da die Entwicklungsumgebungen eine direkte Sichtbarkeit und Überprüfung der Anwendungen ermöglicht.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass komplexe oder spezialisierte Anwendungen möglicherweise nicht vollständig mit Low-Code- oder No-Code-Plattformen umgesetzt werden können. In solchen Fällen kann eine traditionelle Programmierung erforderlich sein. Auch müssen Integration mit



vorhandenen Systemen, Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen sowie die Skalierbarkeit von Anwendungen sorgfältig berücksichtigt werden. Es gilt also die richtige Balance zwischen Low-Code-/No-Code-Entwicklung und traditioneller Programmierung zu finden, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Um diese Potentiale zu erschließen, sind umfangreiche Anpassungen der Arbeitsweisen und Prozesse sowie Schulungen und eine vertiefende und strategische Technologieauswahl erforderlich.

5.5. Deutsche Verwaltungscloud-Strategie

„Die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie (DVS) ist Teil der beschlossenen Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität der IT der Öffentlichen Verwaltung. Das Ziel ist die Schaffung von gemeinsamen Standards und offenen Schnittstellen für Cloud-Lösungen der Öffentlichen Verwaltung, um übergreifend eine interoperable sowie modulare föderale Cloud-Infrastruktur zu etablieren. Neben der anhaltenden Marktentwicklung eines zunehmenden Einsatzes von Cloud-Lösungen, existieren bereits eine Vielzahl von Cloud-Lösungen innerhalb der föderalen Verwaltungsebenen von Bund, Länder und Kommunen. Aufgrund fehlender Standardisierung in einzelnen Cloud-Architekturschichten sind die bestehenden föderalen Cloud-Lösungen jedoch, wenn überhaupt, nur eingeschränkt interoperabel und kompatibel. Primäres Ziel der DVS ist die Möglichkeit einer Cloud-übergreifenden und wechselseitigen Nutzung von Anwendungen (Softwarelösungen). Außerdem wird mit der DVS angestrebt, kritische Abhängigkeiten von Anbietern durch standardisierte, modulare IT-Architekturen zu reduzieren.

Um das breite Cloud-Computing Themenfeld zu strukturieren und Cloud-Lösungen zielführend zu standardisieren, wurden gemeinsam mit Bund, Länder und Kommunen fünf Bereiche identifiziert, bei denen föderale Besonderheiten berücksichtigt werden sollen:

- Entwicklung und Entwicklungsplattform: Einheitliche Plattformen, Prozesse und Architekturvorgaben zur Entwicklung von Anwendungen
- Anwendungsbereitstellung und -management: Standardisierung der Bereitstellung und Betreuung von Anwendungen über den gesamten Lebenszyklus
- Code Repository: Standardisierte Verwaltungsumgebungen zur Versionierung von Anwendungs-Code und zentrale Spiegelung bzw. Ablage der dezentralen Quellcodes mit deren Dokumentation
- Infrastruktur-Service und technologischer Stack: Festlegung von Standards für die eingesetzten Hard- und Softwarekomponenten zur Erbringung von IT-Leistungen
- Betriebsstandards und Betriebsmodell: Harmonisierung der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern sowie der Service-Bereitstellung

Durch die im Rahmen der DVS angestrebten Vereinheitlichung von Betriebskonzepten, die Standardisierung der Infrastruktur- und Plattformbereitstellung sowie die Etablierung von einheitlichen Schnittstellen föderaler Cloud-Lösungen, werden zahlreiche Mehrwerte für die Öffentliche Verwaltung geschaffen. Die Deutsche Verwaltungscloud stärkt die Digitale Souveränität, indem Wechselmöglichkeiten geschaffen, die eigene Gestaltungsfähigkeit gefördert und der Einfluss auf IT-Anbieter gefestigt wird. Des Weiteren werden durch die Deutsche Verwaltungscloud die Effizienz und Effektivität bei Entwicklung, Inbetriebnahme und Betrieb von Softwarelösungen für die Öffentliche Verwaltung gesteigert und die Informationssicherheit



übergreifend gestärkt. Ebenso wird eine Optimierung von Datenaustausch, -speicherung und -nutzung erzielt.“⁴

Zusammenfassend basiert die DVS auf der Idee, dass Verwaltungen ihre IT-Ressourcen nicht einzeln verwalten sollten, sondern stattdessen gemeinsame Cloud-Dienste nutzen können. Eine Cloud ist im Wesentlichen ein virtueller Speicherort, der es ermöglicht, Daten und Anwendungen über das Internet zu speichern und abzurufen. Durch die Nutzung einer Verwaltungscloud können verschiedene Behörden und Verwaltungen ihre IT-Ressourcen teilen, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führen kann. Zudem bietet die Cloud den Vorteil, dass sie flexibel skalierbar ist, das heißt, sie kann an den Bedarf der jeweiligen Verwaltung angepasst werden. Wenn eine Verwaltung beispielsweise zusätzliche Kapazitäten benötigt, kann sie diese schnell und einfach aus der Cloud beziehen, anstatt teure neue Hardware oder Software zu kaufen. Die Strategie zielt auch darauf ab, die Sicherheit der Daten zu gewährleisten, da Cloud-Dienste und deren Anbieter strenge Sicherheitsstandards erfüllen müssen. Die Kreisverwaltung hat dabei den Vorteil, dass Cloud-Anbieter auf Grund ihres Geschäftsfeldes und einer besseren Ressourcenausstattung Sicherheitsanforderungen besser umsetzen können als einzelne Verwaltungen, was insgesamt zu einer höheren IT- und Datensicherheit führt.

Die Kreisverwaltung verfolgt die strategische Entwicklung und Umsetzung der DVS aufmerksam und wird entsprechende Auswirkungen und Anforderungen zu gegebener Zeit einbringen, sobald diese sich konkretisieren.

⁴ Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik; <https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/digitale-souveraenitaet/deutsche-verwaltungscloud-strategie/deutsche-verwaltungscloud-strategie-node.html#doc18094242bodyText1>; letzter Aufruf: 05.05.2023, 14:45 Uhr



6. Onlinezugangsgesetz (OZG)

Mit diesem Bundesgesetz wurde die gesetzliche Verpflichtung geschaffen, eine Antragsstellung grundsätzlich auch digital zu ermöglichen.

Außen vor blieb hier die Bearbeitung der Anträge:

Dem bisherigen OZG ist Genüge getan, wenn der digital eingereichte Antrag ausgedruckt und hinter der Tür der Kreisverwaltung alles weiterhin auf Papier bearbeitet wird!

Es besteht auch nach der Novellierung Handlungsbedarf bei der Schaffung zentraler Voraussetzungen durch Bund und Länder, um in der Praxis eine möglichst nutzungsfreundliche, technisch sinnvolle und flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung umzusetzen. So fehlen nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände weiterhin klare Zielvorgaben für eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung, eine Konsolidierung des digitalen Verwaltungsrechts, verbindliche Vorgaben für Schnittstellen, Standards und Strukturen sowie eine rechtzeitige und umfassende Einbeziehung der kommunalen Ebene.

In der Praxis sind aber auch Fortschritte zu verzeichnen. Beispielsweise wurde im Zuge der OZG-Umsetzung festgestellt, dass mehrere Nutzerkonten parallel auf Landes- und Bundesebene unkomfortabel für die Bürger*innen sind und unnötig hohe Kosten durch den technischen Mehrfachbetrieb bedeuten. Für eine gute Akzeptanz durch die Nutzenden fehlt es (noch) an einer flächendeckend verbreiteten und einfachen Möglichkeit, sich rechtssicher digital auszuweisen sowie online Dokumente bereitzustellen bzw. Bescheide zu empfangen. Dies soll nunmehr die zentrale BundID⁵ lösen. Sie soll ein einfach bedienbares, flächendeckend ausgerolltes Online-Konto mit Postfachfunktion und elektronischer Identität werden, über das sich Bürger*innen, Organisationen und Unternehmen digital ausweisen, sowie Bescheide digital und rechtssicher empfangen können; also eine Art Kundenkonto „beim Amt“.

6.1. Umsetzung im Landkreis: Ende-zu-Ende-Digitalisierung

Die Kreisverwaltung strebt eine über das ursprüngliche OZG hinausgehende Ende-zu-Ende-Digitalisierung an, wo es sinnvoll und wirtschaftlich möglich ist.

6.2. Abhängigkeiten bei der Umsetzung OZG

6.2.1. EfA-Projekte (Einer für Alle)

Die OZG-Leistungen wurden in Themenfeldern gebündelt und für die Umsetzung auf die 16 Bundesländer verteilt. Für größere Leistungen wie beispielsweise die Beantragung von Aufenthaltstiteln erfolgt dies in so genannten EfA-Projekten durch die jeweils verantwortlichen Bundesländer. EfA steht hier für „Einer für Alle“. Grundsätzlich ist die Idee sinnvoll, dass nur einmal Entwicklungsaufwand anfällt und alle anderen die entwickelte Leistung dann übernehmen bzw. nutzen können. In der Praxis entstehen jedoch dadurch Abhängigkeiten und Aufwände, bis die Leistung letztlich wirklich zur Nachnutzung in der Kreisverwaltung eingesetzt werden kann. Technisch erschweren unterschiedliche Systeme und Plattformen die Übernahme, da jeweils Schnittstellen geschaffen werden müssen, um die Daten korrekt und technisch sicher in den Landkreis weiter zu transportieren.

⁵ Erreichbar unter <https://id.bund.de/de>, abgerufen am 4.5.2023



6.2.2. Kosten - Unklarheiten

Rechtlich waren Konstrukte zu schaffen, damit ein hessischer Landkreis Leistungen aus anderen Bundesländern nutzen kann, ohne jeweils eine Ausschreibung durchführen zu müssen. Ein großes Thema ist und bleibt die Kostenfrage: Aktuell übernimmt das Land Hessen die Kosten für die Bereitstellung. Offen ist jedoch noch die mittel- bis langfristige Finanzierung des Betriebs inklusive der Supportstrukturen. Die Projekte decken nur die Antragsseite ab, d.h. Schnittstellen für die Weitergabe der eingegangenen Daten an weiterführende Systeme sind in jedem Fall aus dem Kreishaushalt zu finanzieren. Hinzu kommt, dass Leistungen aus EfA-Projekten nur genauso implementiert werden können, wie sie bereitgestellt werden, individuelle Anpassungen sind nicht möglich.

6.2.3. Standardprozesse made in Hessen

Neben EfA-Projekten gibt es in Hessen durch eine Umsetzungsvereinbarung eine weitere Säule. Die ekom21 wurde als Dienstleister beauftragt, Standardantragsprozesse für vom Land bestimmte Leistungen zu entwickeln und auf der vom Land bis 2024 finanzierten technischen Plattform civento Städten, Gemeinden und Landkreisen zur Verfügung zu stellen. Diese Onlineanträge werden durch Fachleute aus Ministerien und Kommunen modelliert und technisch durch Spezialisten der ekom21 abgebildet.

Im Gegensatz zu EfA-Projekten ist nach der Übernahme eine Anpassung der Prozesse an eigene Anforderungen möglich. Ebenso kann bei Bedarf auf der Plattform eine ergänzende Sachbearbeitung selbst programmiert werden. Für die dafür nötigen Spezialkenntnisse wurden im Landkreis entsprechende Entwicklerressourcen qualifiziert. Diese Spezialisten ermöglichen es dem Landkreis, auch Prozesse vom Antrag bis zur Bescheidung selbst zu entwickeln wie im Fall der Kostenerstattung Schülerbeförderung oder der investiven Sportförderung.

6.3. Ausrollen der E-Akte

Für das Ziel einer Ende-zu-Ende Digitalisierung und bis zu einem Fortschritt auf dem Weg zur daten- und nicht mehr dokumentbasierten Verwaltung ist die Implementierung einer E-Akte erforderlich. Es wird aktuell so gehandhabt, Anträge und deren Bearbeitung zu digitalisieren, auch wenn noch keine E-Akte in einem Fachbereich existiert. Die Anbindung der digitalisierten Prozesse ist dann nach bzw. beim Rollout der E-Akte vorzunehmen.

6.4. Aktueller Stand im Landkreis

An größeren Projekten (z. B. EfA) sind u. a. produktiv bzw. in der Einführung:

- Führerschein-Erstantrag in der Fahrerlaubnisbehörde
- ALG2 in der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB)
- Verpflichtungserklärung und Aufenthaltstitel im Ausländerwesen
- Schülerbeförderung
- Wohngeldantrag
- Themenportal Sozialplattform
- Waffenportal
- Unterhaltsvorschuss Online

Wegweisend ist der Fachbereich Ausländerwesen: Hier sind mit Verpflichtungserklärung, unterschiedlichen Aufenthaltstiteln, Anträge für geflüchtete Personen aus der Ukraine sowie der Niederlassungserlaubnis bereits die Anträge mit großen Antragsvolumen digitalisiert. Davon



verfügen alle Anträge über eine Anbindung ans Fachverfahren LaDiVa. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist einer der ersten Landkreise in Deutschland mit einer so weitgehenden Digitalisierung im Ausländerwesen.

In der Kreisverwaltung sind bisher mehr als 25 Antragsprozesse digitalisiert (Stand Mai 23). Bis Anfang Mai 2023 wurden über die Plattform civento insgesamt ca. 20.000 Anträge gestellt und bearbeitet. Es wurde für 1.300 Anträge die Funktion des elektronischen Bezahlens mit giro pay und paydirect genutzt, Paypal wird als weiteres Zahlverfahren zeitnah verfügbar sein. Insgesamt wurden epayment-Zahlungen in Höhe von 27.000 Euro vorgenommen.

Für die Kreisagentur für Beschäftigung, die Ausländerbehörde und die Bereiche Soziales und Teilhabe sowie Zuwanderung und Flüchtlinge wurden Uploadportale entwickelt und bereitgestellt. Darüber können Antragstellende Unterlagen online auf eine Plattform hochladen und so bei der zuständigen Stelle ein- bzw. nachreichen. Bisher wurden so mehr als 2.000 Dokumente hochgeladen. Diese Möglichkeit steht grundsätzlich allen Fachbereichen zur Verfügung.

6.5. Ausblick

6.5.1. Projekte in der Pipeline

Neben bzw. innerhalb der oben genannten Projekte befindet sich eine Vielzahl von Antragsleistungen in Umsetzung. Nachfolgend eine beispielhafte Nennung der anstehenden Themen.

- Sozialplattform - Sukzessive werden weitere Leistungen z.B. für Soziales und Teilhabe, KfB, Ausländerwesen und das Jugendamt eingeführt (zehn Online-Dienste, Stand Mai 23).
- Jugendamt - Hier befindet sich, neben Unterhaltsvorschuss Online, zudem eine Eigenentwicklung im Bereich Kindertagespflege in Umsetzung. Hierbei werden sämtliche analogen Antragsprozesse digitalisiert und auch in der Sachbearbeitung weitestgehend auf Papierbearbeitung verzichtet. Weitere sechs EfA-Leistungen befinden sich in Prüfung.
- Veterinäramt - befindet sich in Weiterentwicklung der fünf bereits online gesetzten Anträge und prüft die Erweiterung des Angebots.
- Bauaufsicht - Es folgt die Einführung des hessischen Bauportals für eine Vielzahl von Nutzenden, sobald die Einführung des neuen Fachverfahrens im Fachbereich abgeschlossen ist.
- Themenfeld Gesundheit – Hier sind verschiedene Antragsleistungen in Abstimmung.

6.5.2. Zuständigkeitsfinder/Verwaltungsportal Hessen

Die Pflege des Verwaltungsportals Hessen („Hessenfinder“) ist Teil der Erfüllung des OZG durch den Landkreis: Ein OZG-Anliegen ist im Monitoring des BMI umgesetzt, wenn er mit dem Eintrag im Verwaltungsportal Hessen bereitsteht und damit über den Portalverbund auch bundesweit verfügbar ist. Neben dem Eintrag der Onlinedienste hat eine korrekte Zuordnung der Leistung zur zuständigen Stelle zu erfolgen. Im Zuge der erforderlichen Updates mit Online-Anträgen erfolgt eine komplette Prüfung und Aktualisierung der hinterlegten Daten. Dieser zentrale und aktuelle Datenbestand lässt sich direkt auch für eine verbesserte, schnellere und somit kostengünstigere Beauskunftung bei Anrufen von Bürger*innen und Unternehmen bei der Behördenrufnummer 115 sowie perspektivisch für weitere Zwecke wie z.B. den neuen Internetauftritt nutzen.

6.6. Ausblick

Digitalisierung ist als Daueraufgabe in der Praxis der Kreisverwaltung zu verankern. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden Eigenentwicklungen, trotz der intern vorhandenen



Expertise, nur in Ausnahmefällen umgesetzt. Derzeit sind über 50 Antragsverfahren zur Übernahme und Implementierung verfügbar, wovon sich gerade 20 parallel in der Einführung befinden.

Angesichts der weiter zunehmenden Zahl von übernahmebereiten (EfA-)Projekten, Fachverfahrenserweiterungen, Standards aus Modellkommunen sowie ggf. Eigenentwicklungen anderer Landkreise und weiteren Projekten zeichnet sich für die Umsetzung der digitalen Dienstleistungen ein wachsender Ressourcenbedarf innerhalb der Kreisverwaltung ab. Dies gilt sowohl für Projektmanagement, Prozessmodellierung und Anforderungsmanagement in den zentralen Bereichen als auch in Form von fachlich und gleichzeitig technisch kompetenten Ansprechpersonen in den einzelnen Fachbereichen.



7. Elektronische Akte

„Die elektronische Akte (E-Akte) ist eine logische Zusammenfassung sachlich zusammengehöriger oder verfahrensgleicher Vorgänge und/oder Dokumente, die alle aktenrelevanten E-Mails, sonstigen elektronisch erstellten Unterlagen sowie gescannte Papierdokumente umfasst und so eine vollständige Information über die Geschäftsvorfälle eines Sachverhalts ermöglicht.“⁶

Sie ist regelhaft gegliedert in Akte, Vorgang und Dokument, sogenannte Schriftgutobjekte.

Die Etablierung eines Systems zu einer einheitlichen elektronischen Aktenführung in der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg ist ein wichtiger Baustein in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. Durch verschiedene gesetzliche Vorgaben, unter anderem die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen alle Verwaltungsleistungen flächendeckend über Online-Verwaltungsportale angeboten werden. Diese vollständig elektronische Bearbeitung gewährleistet eine medienbruchfreie Dokumentation, wodurch auch die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns erhöht werden kann.

Sie unterstützt die Entwicklung zum papierarmen Büro, perspektivisch auch den Übergang zu einer datenbasierten Verwaltung, und ermöglicht damit beispielsweise auch Desk-Sharing-Konzepte, die eine optimale Ausnutzung der räumlichen Ressourcen an den Standorten der Kreisverwaltung zugutekommt. Den Bediensteten bietet die E-Akte eine ortsunabhängige, flexible Arbeitssituation. Dies dient auch der Servicequalität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, weil Verzögerungen aufgrund fehlender Zugriffe auf (Papier-)Akten bei Auskünften oder Beratungen vermieden werden.

Das Interesse der Fachbereiche der Kreisverwaltung an der Nutzung der E-Akte ist deutlich gestiegen. Der zunehmende Ausbau digitaler Dienstleistungsangebote, die stärkere Nutzung von Homeoffice und die Erfahrungen während der Corona-Pandemie sind Faktoren, die hierzu beigetragen haben. Auch positive Erfahrungen aus Fachbereichen, bei denen die E-Akte bereits im Einsatz ist, haben mögliche Vorbehalte gedämpft.

Die Einführung einer elektronischen Akte bietet Vorteile, stellt gleichzeitig aber auch eine organisatorische sowie technische Herausforderung für die Kreisverwaltung dar. Es ist mehr als nur ein Wechsel von Papier zu einem digitalisierten Dokument. Sie erfordert auch gewohnte Prozesse neu zu denken und führt damit zu einer Neuorganisation in der Kreisverwaltung. Nicht nur in Fachbereichen, die gerade die E-Akte einführen, sondern auch die Querschnittsbereiche (von der IT bis zur Poststelle) müssen Strukturen anpassen.

Die flächendeckende Einführung der E-Akte hat auch Auswirkungen auf zentrale Prozesse, z. B. in der Poststelle. Durch die Umstellung wird auch der digitale Posteingang umgesetzt, was sowohl in der Poststelle als auch im betroffenen Fachbereich zu veränderten Arbeitsabläufen führt.

Gescannte Dokumente müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um zu gewährleisten, dass sie vor einer nachträglichen Veränderung geschützt sind. Es bedarf beim Scanprozess einer Volltexterkennung, einer Komprimierung sowie der anschließenden elektronischen Signatur. Dies wiederum hat auch Auswirkungen auf den Fachbereich IT, der die technischen Lösungen zur Verfügung stellen, die IT-Infrastruktur ausbauen und Speicherkapazitäten erweitern muss. Parallel dazu erfolgt auch eine Anpassung der Arbeitsplatz-Ausstattung, hin zu einem „neuen“ Standard mit zwei Bildschirmen.

Die Einführung einer elektronischen Akte erfordert eine umfassende, vorausschauende Planung, um finanzielle und personelle Ressourcen effizient zu nutzen. Die Einführung in der Kreisverwaltung gelingt daher nur in Teilprojekte gegliedert.

⁶ Definition nach Bundesministerium des Innern, Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit, Baustein E-Akte, 2012, S. 1



In der Kreisverwaltung kommt das Produkt 2Charta von Lorenz Orga zum Einsatz. Es hat sich innerhalb weniger Jahre in Hessen etabliert, was auch auf die Zusammenarbeit des Herstellers mit der ekom21 zurückzuführen ist. Das Land Rheinland-Pfalz setzt das Produkt bereits flächendeckend über eine Landeslizenz ein⁷. Hierdurch entstand eine breite Nutzerbasis, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt von einer gesicherten Weiterentwicklung des Systems ausgegangen werden kann. Weiterhin können Individualentwicklungen im Bereich von Schnittstellen zu Fachverfahren reduziert werden, da viele Fachverfahren der ekom21 in der Kreisverwaltung zum Einsatz kommen. Häufig kann dann auf vorhandene Schnittstellen zurückgegriffen werden. Problematisch ist das grundsätzlich einwohnerbasierte Preismodell der ekom21, über welches Anwendungen lizenziert werden.

Mit Beschluss des Kreisausschusses im Jahr 2020 wurde eine Hauslizenz für das Produkt 2Charta erworben. Es soll perspektivisch allen Fachbereichen der Kreisverwaltung als E-Akte System zur Verfügung gestellt werden.

Für den Fachbereich Ausländerwesen sowie die Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) bleibt bis auf weiteres das Produkt Enaio von Optimal Systems die Basis für deren E-Akte. Dies gilt auch für die seit 2001 mit Enaio verwalteten Rechnungsbelege.

Die Rechnungsbelege und die bereits 2013 ff. erfolgte Digitalisierung aller (>32.000) Akten des Fachbereichs Ausländerwesen sowie der Einsatz in der KfB erklären den momentan noch bestehenden Vorsprung in der Zahl der verwalteten Dokumente (siehe nachstehende Tabelle). Nach Abschluss der 2charta-Einführung erfolgt eine abschließende Bewertung⁸, ob die beiden Bereiche von Enaio auf 2charta migriert werden oder ein dauerhafter Parallelbetrieb beibehalten wird. Für die Rechnungsbelege gibt es heute bereits eine 2Charta-Lösung, die noch aufzubewahrenden Unterlagen innerhalb von Enaio werden sukzessive digital ausgesondert und nicht mehr migriert.

7.1. Systemumgebung

	Enaio (Lizenz auf User-Basis) Optimal Systems	2Charta (Hauslizenz) Lorenz Orga/ekom21	Forpeople (Lizenz auf User-Basis) Forcont	Vorprojekte (noch ohne E-Akte-System)
Server	7+1	6	1+1	
Datenbank	1	1	1	
Datenvolumen	9.600 Gigabyte	1.500 Gigabyte	N. N.	3.000 Gigabyte
Dokumente	16.100.000	3.400.000	N. N.	82.000+

Tabelle 2 E-Akte-Systemumgebungen

⁷ Quelle u. a. https://www.kommune21.de/meldung_25966_Landesweite+kommunale+E-Akte.html, abgerufen am 15.5.2023, 12:05 Uhr

⁸ Nicht ausgeschlossen werden kann zum Berichtszeitpunkt, dass durch Vorgaben des Landes die Migration des Ausländerwesens eine zeitliche Priorität erhält.



7.2. Projekte

Aufgrund eines abgängigen Gebäudetraktes entstand 2019 Raumbedarf für 140 Mitarbeitende. Der Abriss des Pförtner-Gebäudes auf dem Gelände des Kreishauses in Darmstadt-Kranichstein bot die Chance, auf der freigewordenen Fläche einen Neubau für die Erprobung moderner Arbeitsumgebungen zu planen. (Siehe Kapitel 2)

Eine Voraussetzung für den Umzug in den neuen Modulbau war unter anderem der Umstieg auf die elektronische Akte. Hier kam 2Charta zum Einsatz und wurde im Vorfeld bei allen Fachbereichen eingeführt, die den Trakt 8 2021 bezogen haben.

Landrat Klaus Peter Schellhaas, Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler sowie die Kreisbeigeordnete Christel Sprößler sahen im Jahr 2022 die hausweite Einführung der E-Akte als notwendigen nächsten Schritt zu einer modernen Verwaltung und fordern diesen ausdrücklich.

Für den Einführungsprozess wurde ein Projekt-Team gebildet, das sich aus Kolleginnen und Kollegen der für den Betrieb der E-Akte notwendigen Fachbereiche zusammensetzt und die zeitanteilig in dem Projekt mitarbeiten. Die Einführung der E-Akte in der Kreisverwaltung ist zunächst in Fachbereichen gestartet, die mit einem Fachverfahren arbeiten. Hierdurch können große Gruppen von Nutzenden, in der Regel mit großen Aktenbeständen, verhältnismäßig schnell profitieren. Sukzessive folgen Fachbereiche, die ohne führendes Fachverfahren arbeiten und die Schriftgutverwaltung einführen.

Die Teilprojekte werden in einem Projektmanagement-Tool (Stackfield) geführt. Jedes Einführungsprojekt besteht aus Meilensteinen, die von allen Fachbereichen, die die E-Akte einführen, erarbeitet werden müssen. Dazu gehören beispielsweise die Aufnahme und Bewertung des Aktenbestands, Anpassungen von Prozessen, Erarbeitung eines Rechtskonzeptes, Aufnahme der eingesetzten Fachverfahren, Entwicklung und/oder Beschaffung dafür erforderlicher Schnittstellen, Etablierung des digitalen Posteingangs und Postausgangs, Dokumentation und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen.

Seit 2022 wurden in folgenden Fachbereichen Einführungs-Projekte gestartet:

- Sozialamt inkl. Wohngeldbehörde (abgeschlossen); Fachgebiet Betreuungsbehörde laufend
- Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes, produktiv seit Ende April 2023 (kurz vor Projektabschluss);
- Fachbereich Kasse, Vollstreckung, bisher Umsetzung im Fachgebiet Vollstreckung (abgeschlossen); das Fachgebiet Kasse wird aus organisatorischen Gründen im Rahmen der Einführung im Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen umgesetzt
- Finanz- und Rechnungswesen, laufend
- Veterinäramt, Verbraucherschutz, laufend
- Schulservice, Volkshochschule, laufend
- Büro des Landrates, laufend

Folgende Fachbereiche sind für Einführungsprojekte vorgesehen, konnten aber noch nicht terminiert werden (Aufzählung in der Reihenfolge des internen Fachbereichskürzels):

- Büro der Kreistagsvorsitzenden
- Büro für Chancengleichheit
- Konzernsteuerung
- IT



- Kommunalaufsicht, Recht
- Landwirtschaft und Umwelt
- Dort- und Regionalentwicklung
- Jugendamt Soziale Dienste
- Jugendamt Familienberatung und Kinderbetreuung
- Verkehr
- ...alle Fachbereiche der Kreisverwaltung

Neben den Einführungsprojekten der E-Akte in den Fachbereichen wurden auch die dazugehörigen Schnittstellen zu den Fachverfahren realisiert. Diese können als Teilprojekt innerhalb des E-Akte-Projektes betrachtet werden. Je nach Art der benötigten Entwicklungsleistung sind diese mit erheblichen Aufwänden in der Umsetzung verbunden, wodurch sich die Projektzeit aufgrund bisheriger Erfahrungswerte um drei bis sechs Monate verlängern kann.

Bisher im Zuge der E-Akte Einführung realisierte, sich in Umsetzung befindende und geplante Schnittstellenprojekte von Fachverfahren verschiedener Hersteller zu 2Charta:

- Vollkomm, Fachverfahren Vollstreckung, Firma Schiller
- P14+, Firma Prosoz Herten
- OPEN WebFM, Firma Prosoz Herten
- RW21, Rechnungsworkflow
- OPEN PROSOZ, Firma Prosoz Herten
- X Base Bau, neues Fachverfahren der Bauaufsicht, Firma Boll
- Butler21, neues Fachverfahren der Betreuungsbehörde, Firma Prosozial⁹

Parallel zu der E-Akte müssen auch weitere Basisdienste in den Fachbereichen bereitgestellt werden. Dazu gehört die Umstellung der Postdienstleistungen (Digitale Poststelle), mit der Bereitstellung der digitalen Eingangspost. Hier bietet 2Charta eine eigene Lösung für den Posteingang. Die Nutzung der E-Post-Businessbox zum Versenden der Ausgangspost (Druck und Versand finden extern statt), die Einführung des Behördenpostfachs bzw. die Nutzung von esina21, eine Entwicklung der ekom21 zum sicheren Senden und Empfangen von Nachrichten, sowie die Abschaffung des Telefax als Kommunikationskanal ergänzen das Vorgehen.

7.3. Digitale Poststelle

Das Fachteam Poststelle organisiert die Digitalisierung des papiergebundenen Posteingangs für alle Fachbereiche, die bereits mit der elektronischen Akte arbeiten. Die nachstehende Tabelle gibt einen exemplarischen, stichtagsbezogenen Überblick über die Postmengen:

Art des Scangutes	Fachbereich	Anzahl/Tag
Eingangspost	Personal	20
Eingangspost	Allgemeine Verwaltung, Organisation	15

⁹ Mittlerweile eingestellt, weil der Entwicklungsaufwand die Fachverfahrenskosten um ein Vielfaches übersteigt.



Eingangspost	Vollstreckungsbehörde	60
Eingangspost	Kreisagentur für Beschäftigung Materielle Hilfe	200
Eingangspost	Kreisagentur für Beschäftigung Aktivierende Hilfe	42
Eingangspost	Soziales und Teilhabe	220
Eingangspost	Rechnungen	55

Tabelle 3 Aufstellung der aktuell digitalisierten Eingänge

Die zur Digitalisierung vorbereiteten Briefe und Dokumente werden nach dem Scannen im Vier-Augen-Prinzip stichprobenhaft kontrolliert und den Fachbereichen taggleich elektronisch zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Die Vorbereitung der Scanmappen und die anschließenden Kontrollen mit Zuweisen der Post nehmen noch sehr viel Zeit in Anspruch. Die Dokumentbewertungslisten der Fachbereiche werden regelmäßig evaluiert, um die Qualität der digitalen Postzuweisung zu halten und ggf. zu verbessern. Es finden wöchentliche Feedback-Gespräche statt.

7.3.1. Basisdienstleistung

Das Fachteam verarbeitet die eingehende Papierpost aktuell auf Grundlage folgender Parameter (Basisdienstleistung für alle Fachbereiche mit E-Akte):

- Duplexscan mit Leerseitenerkennung (Vorder-/Rückseite)
- farbig
- automatische Größenerkennung (A3/A4/A5-Format)
- Ultraschallerkennung bei Doppeleinzug
- Automatische Korrektur von Schräglagen
- Scanauflösung 300 dpi
- Speicherung als PDF/A
- Speicherkompressionsrate 75% (Capture),
Einstellung für hauptsächlich Text, mit einigen Bildern, Tabellen, Diagramme
- OCR-Erkennung

Alle in der Kreisverwaltung in der Poststelle und den Multifunktionsgeräten („Kopierer“) erzeugten Digitalisate (Scans) werden automatisch mit einer Volltexterkennung (OCR) verarbeitet, danach komprimiert, um Speicherplatz zu sparen, und abschließend mit einem qualifizierten elektronischen Siegel gegen Veränderungen geschützt. Der Prozess entspricht dem Stand der Technik und den bestehenden Vorgaben zur Beweiserhaltung ersetzend gescannter Dokumente. Als herausfordernd stellt sich aktuell die Skalierung des Prozesses dar, dessen Durchlauf der drei Stationen (OCR, Komprimierung, Siegel) in etwa drei Minuten pro Dokument benötigt. Noch nicht realisiert ist die Nachbearbeitung über Online-Kanäle (Civento, Upload-Center, E-Mail) übermittelter Dokumente.



7.3.2. Die nächsten Schritte

Zum Stichtag war die Einführung des digitalen Posteingangs für den Fachbereich Jugendamt – Verwaltung für den 1.5.2023¹⁰ geplant.

Weiterhin sind technische und organisatorische Verbesserungen des Vorbereitungs- und Verarbeitungsprozesses geplant, u. a. die Einrichtung eines zweiten Signaturprozesses. Dazu gehört auch, künftig zunehmend Postzusendungen durch Nutzung digitaler Wege (wie das Upload-Portal) zu reduzieren.

Aktuell ist davon auszugehen, dass mit weiter anwachsender Menge an zu bearbeitenden Poststücken der entstehende Mehraufwand nur noch bedingt durch die weitere Optimierung des Prozesses aufgefangen werden kann. Personelle wie technische Optionen sind in Prüfung.

7.4. Ausblick

Eine konkrete Zeitplanung für den Abschluss der Einführung der E-Akte lässt sich aktuell nicht abschätzen. Möglichkeiten der Parallelisierung von Vorgängen werden bereits heute genutzt und Standards auf das vertretbare, ohne die Chancen aufzugebende Maß reduziert.

Mit der hausweiten Einführung der E-Akte entsteht ein Basisdienst für alle Fachbereiche dessen Anforderungen an Verfügbarkeit und Betrieb nicht unterschätzt werden dürfen.

¹⁰ Am 28.4.2023 erfolgt.



8. Web-Dienste

Die Bedeutung der zahlreichen Web-Angebote der Kreisverwaltung lässt sich anhand der seit Jahren stetig steigenden Nutzungszahlen der Hauptseite www.ladadi.de zeigen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Besuche	644.268	660.848	1.236.900	1.709.376	1.106.314
Seitenansichten	2.684.389	2.889.747	3.826.510	4.366.257	3.404.766
Downloads	142.822	116.228	182.329	201.081	187.999

Tabelle 4 Entwicklung der Zugriffszahlen auf www.ladadi.de

Der sprunghafte Anstieg der Nutzung im Jahr 2020 und der Folgejahre ist nachweislich durch den Informationsbedarf in der Corona-Pandemie begründet. Für 2023 ist bereits absehbar, dass das Nutzungsniveau der Vor-Corona-Zeit weiter deutlich übertroffen wird.

Im Jahr 2023 steht eine umfassende technische wie inhaltliche Modernisierung der Hauptseite www.ladadi.de an. Diese erhält eine moderne Nutzendenführung, ein neugestaltetes Layout, das für Mobilgeräte optimiert ist (mittlerweile 50 % der Besuche) und darüber hinaus für die Integration aller noch kommenden Online-Antragsprozesse vorbereitet wird.

Die Hauptseite wird zum Stichtag durch den Fachbereich IT betrieben und durch das Fachteam Medien und Kommunikation redaktionell zusammen mit Redakteurinnen und Redakteuren aus allen Fachbereichen betreut.

Die Modernisierung des Systems und die künftig mögliche Nachnutzung der mittlerweile im Verwaltungsportal Hessen (nach OZG) vorgehaltenen Zuständigkeits- und Kontaktdaten wird zu einer Vereinfachung der Pflege im Redaktionssystem beitragen, ohne dass die zum Beispiel in der Corona-Krise wichtige Flexibilität in der Inhaltsbereitstellung verloren geht. Auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung, das Verwaltungsportal stetig aktuell zu halten, ist die Zuständigkeitspflege bereits heute unabwiesbare Pflichtaufgabe.

Neben der etablierten Hauptseite werden themen- und anlassbezogen weitere Webseiten erstellt und betrieben. Die nach Besuchen wichtigsten Angebote sind:

- Intranet
 - Fachteam Medien und Kommunikation
 - nur für Bedienstete zugänglich
- www.darmstadt-dieburg-entdecken.de
 - Fachbereich Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung zusammen mit Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e. V.
 - Den Landkreis und seine Städte und Gemeinden aktiv entdecken.
- perspektive.ladadi.de
 - Fachteam Medien und Kommunikation



- Online-Magazin mit Einblicken in die Kreisverwaltung und ihre Menschen. Informations- und Experimentalplattform für neue Themen und Funktionen. Zentrale Plattform für die Corona-Kommunikation.
- Geht im Zuge der Modernisierung der Hauptseite in dieser auf.
- vhs.ladadi.de
 - Fachbereich Schulservice, Volkshochschule
 - Informationsplattform für Angebote der Volkshochschule inkl. Buchungsportal für deren Kurse
- www.da-di-werk.de
 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk
 - Informationsplattform des Eigenbetriebs Da-Di-Werk – Gebäudemanagement rund um das Thema Schulbau im Landkreis.

8.1. Situation „Social Media“

Die Nutzung sozialer Medien, wie Facebook u. a., stellt für die öffentliche Hand eine besondere Herausforderung dar. Nach gemeinsamer Auffassung der in der Datenschutzkonferenz zusammengeschlossenen mit dem Datenschutz beauftragen Stellen ist es für öffentliche Stellen kaum möglich, eine rechtskonforme Nutzung, insbesondere von Facebook, zu realisieren¹¹.

Die Kreisverwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden und hat sich daher entschieden, bis zu einer abschließenden Klärung keine eigene Fanpage in Facebook zu etablieren. Dies steht dahingehend im Widerspruch, dass damit ein Teil der medialen Zielgruppe für Verwaltungsinformationen faktisch ausgeschlossen ist.

Über die Nutzung einer datenschutzfreundlichen Alternative, wie Mastodon u. ä., ist noch nicht abschließend entschieden. Die Entwicklung wird aufmerksam beobachtet. Es ist jedoch auch festzustellen, dass die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, alternative datenschutzfreundliche Kanäle zu nutzen, gering ist.

¹¹ Quelle u. a. <https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/internet-und-medien/facebook-seiten-von-oeffentlichen-stellen-auf-dem-pruefstand>, abgerufen am 2.5.2023

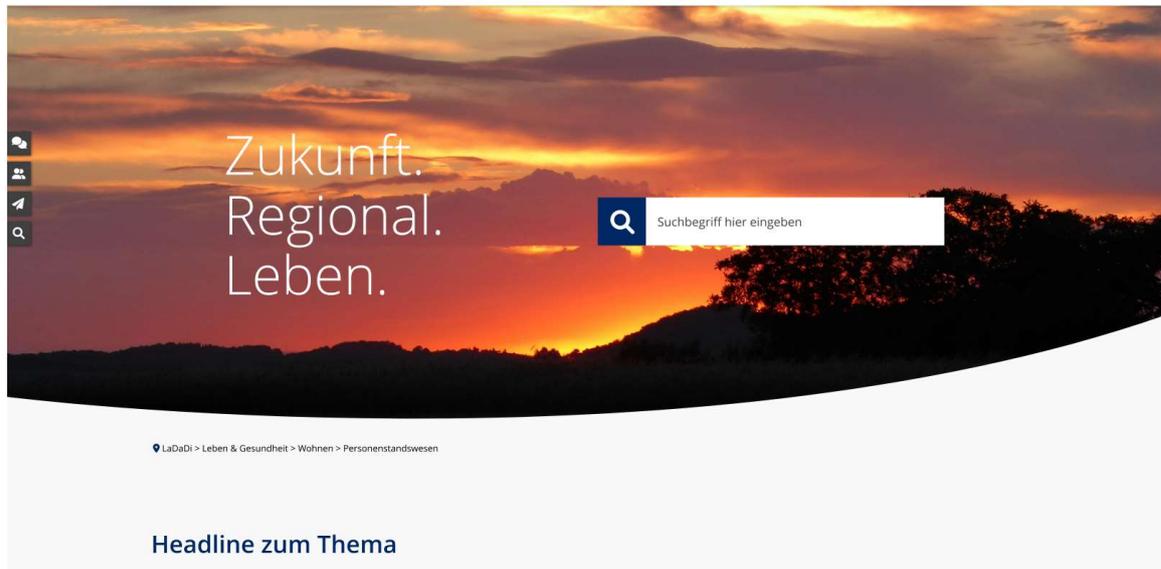


Abbildung 6 Erster, früher Entwurf für die neue Startseite von www.ladadi.de

8.2. Neue Internetseite

Die Internetpräsenz www.ladadi.de ist zentrale Anlaufstelle für alle Dienstleistungen und Informationen im Angebot der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg. Allein im Jahr 2022 verzeichnete die Seite 1.106.314 Besuchende. Durch das Onlinezugangsgesetz werden sich in naher Zukunft Verwaltungsdienstleistungen verstärkt in den digitalen Raum verschieben, was sowohl antragstellende Personen als auch die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung entlasten soll.

Das gegenwärtig verwendete Layout sowie die zu Grunde liegende Navigation entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards hinsichtlich Nutzerführung, Sicherheitsarchitektur, Barrierefreiheit und Responsivität. Die meisten digitalen Zugriffe erfolgen bereits heute von mobilen Geräten aus, mit konstant steigender Tendenz über die letzten Jahre.

Möglichkeiten zur Anpassung an zukünftige Anforderungen (inhaltlich, strukturell, technisch) für die bestehende Webseite sind weitgehend ausgeschöpft. Ein Update der bestehenden Architektur auf eine höhere Typo-3-Version ist weder wirtschaftlich sinnvoll noch technisch ohne weiteres möglich.

Daher benötigt die Kreisverwaltung dringend einen neuen Internetauftritt mit responsiver und bandbreitenoptimierter Darstellung. Um den digitalen Gästen die Orientierung zu erleichtern, soll die Seite eine leistungsstarke Suche und eine nach Lebenslagen geordnete Navigation erhalten (Leben & Gesundheit, Bildung & Arbeit, Kreis & Politik). Dieser soll nun schnellstmöglich beauftragt und 12-15 Monate später fertig gestellt werden¹².

Perspektivisch findet eine starke Vernetzung mehrerer Themen durch die neue Internetpräsenz statt. Es wird eine hausinterne Schnittstelle zum aktuellen Datenbestand des Verwaltungsportals Hessen geben. Die Antwort auf die Frage: „Welches Verwaltungsanliegen erledige ich wo?“, kann damit anhand einer einzigen Datengrundlage in verschiedene Kanäle ausgespielt werden. Auf diese Weise stellen wir die Aktualität von Stammdaten, nicht nur auf unserer eigenen Website, sondern an verschiedenen Stellen, z.B. für bundesweite Online-Anträge, die Behördenrufnummer 115 oder unsere interne Datenhaltung, sicher.

¹² Die Beauftragung ist zwischenzeitlich erfolgt.



Nur wenn der Relaunch der Internetpräsenz und die Umsetzung der Online-Dienste in enger Abstimmung erfolgen, können Synergie-Effekte optimal realisiert und den Menschen ein optimaler Zugang zur digitalen Verwaltung ermöglicht werden.

8.3. Geografisches Informationssystem

Die Nutzung räumlich bezogener Daten (Geodaten) ist bereits seit 1995 geübte Praxis in der Kreisverwaltung. Das „Kommunale Geographische Informationssystem Darmstadt-Dieburg“ (KGIS Da-Di) wurde im Jahr 2022 umfassend modernisiert. Nach dem das Land Hessen Ende der 2010er-Jahre entschieden hatte, dass die seitherige Kooperation mit den Ämtern für Bodenmanagement (frühere landrätliche Hauptabteilungen Kataster) landesseitig beendet wird, war eine Neuaufstellung des Projektes erforderlich.

Zu den Hauptnutzenden gehören neben vielen Fachbereichen der Kreisverwaltung 19 über einen Kooperationsvertrag angeschlossene Städte und Gemeinden des Landkreises.

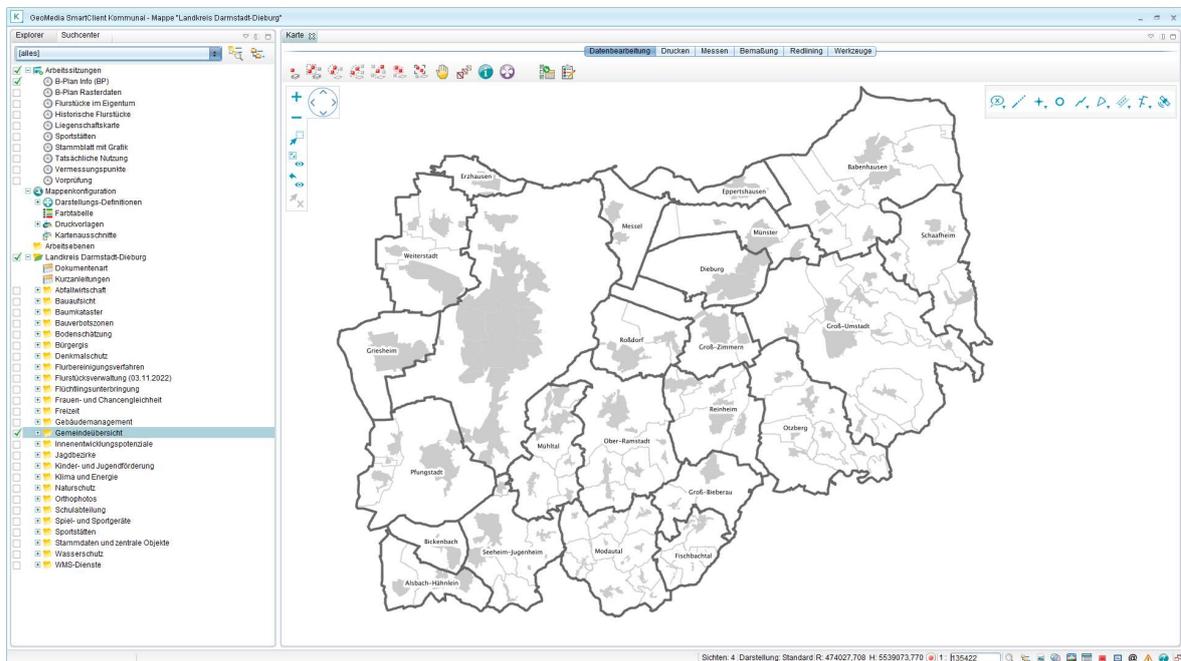


Abbildung 7 Screenshot des Anwendungsprogramms mit Gemeindeübersicht

Bei der Modernisierung wurden der Betrieb und die Datenhaltung neu aufgebaut. Die Betriebsplattform wurde redundant ausgelegt, um die Verfügbarkeit zu steigern. Mit dem aktualisierten Anwendungsprogramm wird künftig eine dezentrale Datenerfassung und Datenpflege möglich.

Ebenfalls konnte im Projektverlauf das in die Jahre gekommene Bürger-GIS neugestaltet werden.

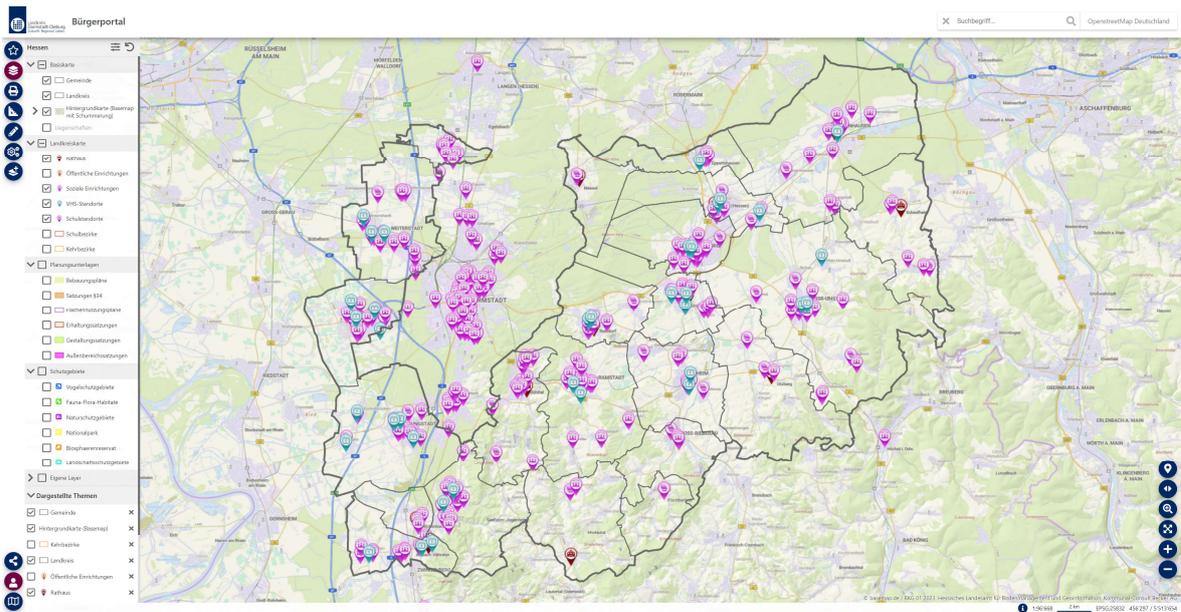


Abbildung 8 Bürger-GIS des Landkreises

Bedeutung hat das Bürger-GIS insbesondere im Rahmen der elektronischen Auskunftserteilung im Bereich der Bauleitplanung erlangt. Im März 2023 (1.-27.3.2023) wurden über 1.500 Mal Informationen zu Bebauungsplänen, über 500 Mal zu Flächennutzungsplänen und über 100 Mal einzelne Kehrbezirke abgerufen. Teil des laufenden Konsolidierungsprozesses ist auch die Entscheidung, welche Informationen künftig in welcher Qualität weiter zur Verfügung gestellt werden sollen und die Verstetigung dieses Evaluationsprozesses.

Organisatorisch wird KGIS Da-Di seit 1995 als Projekt geführt und durch eine koordinierende Person, unterstützt durch eine Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten, geführt.

Zum Stichtag befindet sich das System in einer Konsolidierungsphase zur Nacherfassung, Pflege und Steigerung der Qualität der vorgehaltenen Daten.

Auf Grund der mittlerweile weit über den Bau- und Umweltbereich hinausgehenden grundsätzlichen Bedeutung wird KGIS Da-Di künftig eine noch größere Bedeutung erhalten. Schnittstellen, gemeinsam mit dem Pilotprojekt „Offene Kommunale Datenplattform“ verwendete Basis- und Fachdaten sowie die Anforderung der geografischen Aufbereitung von Planungsdaten aus allen Bereichen der Verwaltung müssen ausgestaltet werden.

Für 2024 ist eine Evaluation der gemeinsam mit 19 Städten und Gemeinden vereinbarten Mitnutzung vorgesehen, um eine anforderungsgerechte Fortführung des Betriebes in den Folgejahren ausschreiben zu können.



9. Digitale Lotsinnen und Lotsen

Die digitale Transformation erfordert zur Anpassung an die digitale Arbeitsweise neue und veränderte Fähigkeiten und Kompetenzen von Mitarbeiter*innen und Führungskräften. Viele Prozesse und Routinen sowie die seitherige Zusammenarbeit, Kommunikation und Gewohnheiten werden auf den Kopf gestellt.

Zum Aufbau der notwendigen digitalen Kompetenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch zur ressourcenschonenden Umsetzung von vielfältigen Digitalisierungs-Projekten ist die Einführung von Digitalen Lotsinnen und Lotsen in 2023 vorgesehen.

Digitale Lots*innen sind Mitarbeiter*innen, die sich engagiert und begeistert mit digitalen Themen zusätzlich zur eigenen Fachaufgabe befassen sollen. Sie sollen als Experten den Führungskräften beratend zur Seite stehen, als Ansprechpersonen bei IT-Projekten im Fachbereich mitwirken und ihr Wissen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern teilen.

Ihre konkreten Aufgaben sollen im Betrachten und ggf. Optimieren von Arbeits-abläufen in den jeweiligen Bereichen, im Initiieren von Digitalisierungsprozessen, im Beraten und Unterstützen bei Themen die Digitalisierung betreffend liegen. Sie sollen Mitwirkende in IT-Projekten sein und sich zu schnittstellenrelevanten Themen vernetzen.

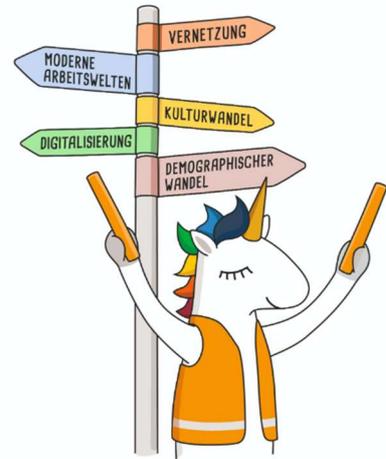
Nach der Auswahl und Beauftragung der einzelnen Lots*innen sollen diese nach dem Sommerferien 2023 in den Bereichen Prozessmodellierung, Projektplanung und -management, OZG und weitere gesetzliche Rahmenbedingungen sowie zur Gestaltung von Veränderungsprozessen (Softskills) qualifiziert werden.

Die Lots*innen sollen in ihren Bereichen in verschiedene Projekte, Fragestellungen und Entwicklungen eingebunden werden. Fachlich werden die Lots*innen durch die Zukunftswerkstatt, das Fachgebiet Organisation sowie das Fachgebiet Personalentwicklung koordiniert und begleitet.

Die Einführung von Digitalen Lots*innen ist zunächst als fortlaufendes Projekt in der Kreisverwaltung geplant.

Das Konzept hat sich in anderen Verwaltungen¹³ bereits bewährt, wobei alle zu Beginn eine Zurückhaltung und einen erheblichen Kommunikations- und Überzeugungsaufwand beschreiben.

Die Herausforderung für viele besteht darin, die damit zunächst verbundenen Zeitaufwände der Personen so zur Verfügung zu stellen, dass die im Arbeitsalltag darstellbar ist und keine Stellenmehrung auslöst. Erste Rückmeldungen benennen auch eine erhebliche Aus- und Überlastung als Punkt, die einer Befassung mit Digitalisierungsthemen im Alltag entgegengestellt werden. Die Abwägung zwischen dem dienstlichen Auftrag und der Zukunftsinvestition ohne kurzfristiges Ergebnis muss häufig und zwangsläufig zugunsten des auslastenden Tagesgeschäfts ausfallen. Ein weiteres Dilemma steckt in der Herausforderung leistungstragende Köpfe nicht mit Aufgabenstellungen zu überlasten. Keine Lösung ist es, die Zukunft nicht zu gestalten und die Chancen der Digitalisierung nicht zu nutzen. Hier gilt es noch, gemeinsam eine gut austarierte Lösung zu finden.



¹³ Landkreis Groß-Gerau ca. 90 Personen, Landkreis Fulda ca. 30 Personen (Quelle: interkommunaler Erfahrungsaustausch)